



An den Grossen Rat

22.1690.01

WSU/P221690

Basel, 21. Dezember 2022

Regierungsratsbeschluss vom 20. Dezember 2022

Bericht

zum

Leistungsauftrag und den Gesamtinvestitionen der IWB Industrielle Werke Basel für die Periode 2023-2026 (Planungsbericht IWB 2023-2026)

Inhalt

1. Begehren	3
2. Rahmenbedingungen	3
2.1 Gesetzlicher Auftrag	3
2.2 Eignerstrategie 2023-2026	4
2.3 Bereits bewilligte Investitionen	5
2.4 Wirtschaftliche Tragfähigkeit	6
3. Rückblick Leistungsperiode 2019-2022	6
4. Umfeld und Strategische Ausrichtung	11
4.1 Energiewirtschaft im Wandel und Strategie der IWB	11
4.2 Strategie 2021+	11
4.2.1 Moderne Infrastrukturen bereitstellen	11
4.2.2 Dekarbonisierung umsetzen	12
4.2.3 Mit erneuerbaren Energien wachsen	13
4.2.4 Transformation der IWB und potenzielle Zukunftsthemen	13
4.3 Nachhaltige finanzielle Entwicklung	14
5. Eckwerte Spartenplanung 2023-2026	14
5.1 Sparte Strom	15
5.1.1 Umfeldentwicklung	15
5.1.2 Profil Strom	16
5.1.3 Investitionsmittel Strom	17
5.2 Sparte Wärme	18
5.2.1 Umfeldentwicklung	18
5.2.2 Profil Wärme	20
5.2.3 Investitionsmittel Wärme	22
5.3 Sparte Wasser	23
5.3.1 Umfeldentwicklung	23
5.3.2 Profil Wasser	23
5.3.3 Investitionsmittel Wasser	24
5.4 Sparte Telekom	24
5.4.1 Umfeldentwicklung	24
5.4.2 Profil Telekom	25
5.4.3 Investitionsmittel Telekom	25
5.5 Gesamtunternehmen (spartenübergreifend)	25
6. Gesamtinvestitionen 2023-2026	26
6.1 Gesamtübersicht	26
6.2 Finanzierung	27
7. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung	28
8. Antrag	28

Beilagen

- I. Entwurf Grossratsbeschluss
- II. Gesetzlicher Versorgungsauftrag IWB (§§ 3-7 IWB-Gesetz)
- III. Eignerstrategie IWB

1. Begehren

Gestützt auf § 27 des IWB-Gesetzes vom 11. Februar 2009 unterbreiten wir Ihnen den Bericht zu einem neuen Leistungsauftrag an die Industriellen Werke Basel (IWB) und beantragen, diesen zusammen mit den Gesamtinvestitionen der IWB für die Periode 2023-2026 zu genehmigen.

Der neue Leistungsauftrag an die IWB stellt wiederum dar, wie – bezogen auf eine Periode von vier Jahren – die inhaltliche und finanzielle Planung der IWB den energiepolitischen Vorgaben und Zielen und den Anforderungen des Eigentümers gerecht wird. Als Ergebnis der Planungen der IWB ergeben sich die Gesamtinvestitionen pro Sparte, die vom Grossen Rat zu bewilligen sind und die den konkreten Rahmen für die Aktivitäten der IWB bilden.

Gesamthaft sieht die IWB zwischen 2023 und 2026 Investitionen von 975 Mio. Franken vor. Darin enthalten sind Ausgaben in Höhe von 225 Mio. Franken für Vorhaben, die vom Grossen Rat bereits bewilligt worden sind (insbesondere Ausbau des Fernwärmenetzes sowie Bau Ladestationen Elektrobusse BVB; siehe Abschnitt 2.3). Diese Investitionsmittel werden im vorgelegten Beschlussantrag nicht nochmals zur Genehmigung unterbreitet, werden aber in der Darstellung der Spartenplanung der IWB ausgewiesen. Der zu genehmigende Investitionsrahmen in Höhe von 750 Mio. Franken verteilt sich auf die vier Sparten Strom, Wärme, Wasser und Telekom sowie spartenübergreifende Massnahmen auf Stufe Gesamtunternehmen. Davon entfallen 314 Mio. Franken auf den Ersatz von bestehenden Netzinfrastrukturen; 88 Mio. Franken sollen für Netzerweiterung und Netzintelligenz eingesetzt werden. Für den strategisch wichtigen Ausbau der erneuerbaren Energien sowie der klimafreundlichen Wärmeproduktion sollen 191 Mio. Franken für Beschaffung und Produktion eingesetzt werden. Darüber hinaus sind 33 Mio. Franken für Vertrieb und dezentrale Energielösungen sowie 10 Mio. Franken für Mobilität vorgesehen. Spartenübergreifend sollen 60 Mio. Franken in ICT-, Digitalisierungs- und Arealentwicklungsprojekte investiert werden. Wie in der letzten Leistungsperiode sind in den Sparten Strom und Wärme zudem Investitionsmittel enthalten, die noch nicht fest zugewiesen sind. Diese Mittel im Sinne einer operativen und strategischen Reserve erlauben der IWB die Reaktion auf kurzfristig eintretende Investitionsnotwendigkeiten oder Marktchancen. Die Mittel in Höhe von 53 Mio. Franken werden bei Bedarf und im Rahmen der festgesetzten strategischen Leitlinien (insbesondere Dekarbonisierung sowie Ausbau mit neuen erneuerbaren Energien) eingesetzt.

2. Rahmenbedingungen

Die Entwicklung der IWB wird grundsätzlich bestimmt durch den gesetzlichen Auftrag, die Vorgaben des Kantons als Eigentümer der IWB sowie die marktspezifischen und nachfrageseitigen Gegebenheiten, die sich der IWB stellen. Diese Rahmenbedingungen prägen die langfristige Ausrichtung des Unternehmens.

2.1 Gesetzlicher Auftrag

Mit dem IWB-Gesetz vom 11. Februar 2009 hat der Grosse Rat den Auftrag der IWB als öffentliches Unternehmen des Kantons Basel-Stadt festgelegt. Dieser Auftrag bezieht sich auf:

- die Sicherstellung der Versorgung des Kantons mit Energie und Wasser (§ 3 Abs. 1 u. 2)
- die Versorgungsnetze (§ 4 Abs. 1 u. 2)
- die Erfüllung von zusätzlichen öffentlichen Leistungen (§ 5 Abs. 1) sowie
- die Grundsätze der Versorgung (§ 7 Abs. 1 bis 4).

Der Gesetzestext ist in Beilage II wiedergegeben.

Zur Umsetzung dieses Auftrages schliesst der Kanton gestützt auf § 27 des IWB-Gesetzes mit der IWB jeweils für eine Periode von vier Jahren einen Leistungsauftrag ab, in dem die strategische Ausrichtung der IWB aufgeführt und die Gesamtinvestitionen pro Sparte dargelegt sind.

2.2 Eignerstrategie 2023-2026

Im Zuge der Erarbeitung des neuen Leistungsauftrags an die IWB für 2023 bis 2026 hat der Regierungsrat die Zielsetzungen und Vorgaben der bestehenden IWB-Eignerstrategie überprüft und grundsätzlich als weiter gültig bestätigt. Gemäss § 27 Abs. 2 IWB-Gesetz legt der Regierungsrat seine Eignerstrategie für die IWB dem Grossen Rat zusammen mit dem Leistungsauftrag zur Kenntnis vor. Die vom Regierungsrat für die Jahre 2023 bis 2026 festgelegte IWB-Eignerstrategie findet sich in der Beilage.

Die für den Leistungsauftrag an die IWB in der Periode 2023 bis 2026 wesentlichen Zielsetzungen sind wie folgt zusammengefasst:

- **Versorgungsauftrag:** Die IWB soll in guter Qualität und ausreichender Menge die bedarfs- und möglichst umwelt- und klimagerechte Versorgung mit leitungsgebundener Energie und Wasser sicherstellen (Service public). Sie soll dazu beitragen, das Ziel von Netto-Null Treibhausgasemissionen im Kanton Basel-Stadt bis im Jahr 2037 zu erreichen. Sie soll eine hohe Versorgungssicherheit der Anlagen und Leitungen gemäss den gesetzlichen Bestimmungen und den anerkannten Regeln der Technik anstreben. Als wachstums- und ergebnisorientiertes Unternehmen erbringt die IWB Dienstleistungen in Energie- und energienahen Bereichen innerhalb und ausserhalb des Kantons Basel-Stadt.
- **Markt ausserhalb der Grundversorgung:** Im Rahmen ihres Auftrags und des Unternehmenszwecks kann die IWB weitere branchennahe Produkte und Dienstleistungen herstellen und vermarkten und geografisch expandieren. Neue Technologien und Geschäftsmodelle sollen zur Stärkung des Unternehmens als Grundversorger gezielt genutzt werden. Energieversorgungsangebote sollen, wenn sinnvoll, mit Möglichkeiten neuer Technologien ergänzt werden, zum Beispiel im Bereich der Produktion und Verteilung von grünem Wasserstoff oder im Bereich von CO₂-Abscheidung und -Speicherung sowie Negativemissionstechnologien.
- **Nachhaltigkeit:** Die IWB ist in ihrer gesamten Tätigkeit der Nachhaltigkeit und dem Ziel Netto-Null Treibhausgasemissionen im Kanton Basel-Stadt bis zum Jahr 2037 verpflichtet. In der Grundversorgung soll die IWB die Versorgung mit ökologisch nachhaltig produzierter Energie sicherstellen und dazu klimafreundliche, ressourcenschonende Produkte anbieten. Die IWB beteiligt sich nicht an Grosskraftwerken, die Strom aus nicht erneuerbaren Energien erzeugen (KKW, Gas, Kohle), und sie vermeidet den Einkauf von Strom aus solchen Kraftwerken. Ziel ist es, dass die IWB ihren Stromabsatz vollständig mit Strom aus erneuerbaren Energien deckt. Die Strombeschaffung soll zu mindestens 80% aus eigenen Anlagen (Besitz oder Beteiligung) erfolgen. Im Bereich der Wärmeversorgung soll bis spätestens zum Abschluss des Fernwärmeausbaus eine zu 100% CO₂-neutrale Erzeugung der Fernwärme erreicht sein. Eine Versorgung mit Erdgas für die Erzeugung von Komfortwärme soll ab dem Jahr 2037 ausschliesslich noch ausserkantonale erfolgen. Die IWB-eigenen, mit der Betriebstätigkeit ausserhalb der Energie- und Wasserproduktion verbundenen CO₂-Emissionen sollen bis spätestens zum Jahr 2030 auf Netto-Null reduziert werden. Im Hinblick auf das Ziel von Netto-Null bis zum Jahr 2037 soll die IWB dort, wo es sinnvoll ist, auch die Möglichkeiten von Lösungen für die CO₂-Abscheidung und -Speicherung sowie Negativemissionstechnologien nutzen.
- **Preispolitik:** Die IWB soll ein qualitativ hochstehendes und im Verhältnis preiswertes Angebot an Energie, Wasser und Telekomdiensten bereitstellen als Basis für stabile Kundenbeziehungen und damit einen Beitrag an die Standortattraktivität des Kantons leisten. Soweit von ihr beeinflussbar, sorgt die IWB dafür, dass die Strompreise bereinigt um die kantonale Förder- und Lenkungsabgabe möglichst unter dem schweizerischen Durchschnitt liegen. In den marktnahen Bereichen unterliegt die Preissetzung dem Wettbewerb und den betriebswirtschaftlichen Erfordernissen der IWB. Die angebotenen Stromprodukte sollen es den Kundinnen und Kunden im Markt ermöglichen, sich gemäss ihrer jeweiligen Risikobereitschaft mit Energie zu versorgen.

- **Risiko und zur Finanzstruktur:** Die IWB soll eine dem Geschäftsrisiko angemessene marktübliche Gesamtkapitalrendite erwirtschaften. Zu gewährleisten ist, dass die eingegangenen unternehmerischen Risiken zu keinem Zeitpunkt den Grundversorgungsauftrag der IWB gefährden können. Die IWB soll die im Unternehmen vorhandenen Vermögenswerte erhalten und möglichst steigern. Die IWB soll die Kosteneffizienz und Produktivität in den Betriebsabläufen kontinuierlichen verbessern. Die Eigenkapitalquote der IWB ist über 40 Prozent zu halten. Insbesondere ist ein engmaschiges Liquiditätsmanagement sicherzustellen, das den Handelsrisiken der IWB Rechnung trägt und dazu beiträgt, dass diese beherrschbar bleiben. Der Handel an Energiebeschaffungsbörsen muss der Portfoliobewirtschaftung dienen, unter Verwendung beherrschbarer Handelsinstrumente.

2.3 Bereits bewilligte Investitionen

Die Investitionsplanung der IWB in der kommenden Leistungsperioden 2022-2026 wird ausser durch die gesetzlichen Rahmenbedingungen und die Vorgaben der Eignerstrategie durch verschiedene Vorhaben beeinflusst, die bereits vom Grossen Rat genehmigt wurden. Die durch diese Vorhaben ausgelösten Ausgaben sind von daher bereits bewilligt und als gebunden zu betrachten. Es handelt sich um die Vorhaben «Ausbau der leitungsgebundenen Wärmeversorgung», «Erstellung Ladeinfrastruktur BVB-Elektrobusse», «Gesamtkonzept Elektromobilität – Ausbau Ladestationen» sowie «Bereitstellung fester Stromnetzanschlüsse auf öffentlichen Plätzen».

- **«Ausbau leitungsgebundene Wärmeversorgung» (GRB Nr. 21/43/14.1G vom 20. Oktober 2021):** In Umsetzung der Motion Dominique König-Lüdin und auf Grundlage des kantonalen Energierichtplans vom 17. März 2020 hat die IWB einen Plan zur Dekarbonisierung der Wärmeversorgung und zur Erweiterung der leitungsgebundenen Wärmeversorgung in Basel entwickelt, dem der Grosse Rat mit Beschluss vom 25. Oktober 2021 zugestimmt hat. Daraus ergeben sich für die IWB bis zum Jahr 2037 Investitionen von rund 460 Mio. Franken. Davon entfallen 256 Mio. Franken auf die Periode 2023-2026. Der von der IWB durch künftige Tarifeinnahmen daran zu finanzierende Anteil beträgt 196 Mio. Franken. Weitere 60 Mio. Franken werden durch einmalige Hausanschlussbeiträge der Kundinnen und Kunden sowie durch die anteilige Nutzung des vom Kanton gewährten bedingt rückzahlbaren und zinslosen Darlehens über 110 Mio. Franken. Der «Nettobetrag» von 196 Mio. Franken wird in der Darstellung des Investitionsrahmens der Sparte Wärme aufgezeigt.
- **«Erstellung von Ladeinfrastruktur für die Basler Verkehrsbetriebe (BVB)» (GRB Nr. 20/50/07.1G vom 9. Dezember 2020):** Zur Elektrifizierung ihrer Busflotte werden die BVB batteriebetriebene Busse beschaffen sowie entlang ihres Netzes Lademöglichkeiten für diese Fahrzeuge schaffen. Hierfür wird an der Garage Rank (Depot) sowie an fünf weiteren Haltestellen eine entsprechende Ladeinfrastruktur aufgebaut. Die IWB plant, projiziert, baut, finanziert und betreibt diese Ladeinfrastruktur. Dieses Vorhaben wird mit Investitionen von insgesamt 53 Mio. Franken bis zum Jahr 2027 veranschlagt, von denen 29 Mio. Franken im Zeitraum 2023 - 2026 anfallen. Basierend auf dem Ratschlag des Regierungsrats vom September 2020 hat der Grosse Rat die Investitionsmittel der IWB für den Bau der BVB-Ladeinfrastruktur im Dezember 2020 genehmigt.
- **«Gesamtkonzept Elektromobilität – Ausbau Ladestationen» (GRB Nr. 21/16/05.1G vom 14. April 2021):** Zur Förderung der Elektromobilität in Basel hat der Grosse Rat im April 2021 beschlossen, der IWB die für den Bau von 200 öffentlich zugänglichen Ladestationen benötigten Investitionsmittel von 11,4 Mio. Franken bis 2029 in Form eines bedingt rückzahlbaren, zinslosen Darlehens zur Verfügung zu stellen. Auf den Leistungszeitraum 2023-2026 entfallen Investitionen in Höhe von 7,2 Mio. Franken, die über dieses Darlehen komplett finanziert sind. Daher wird dieses Vorhaben in der Darstellung des Investitionsrahmens der Sparte Strom nicht mit aufgeführt.

- **«Bereitstellung von festen Stromnetzanschlüssen auf öffentlichen Plätzen» (GRB Nr. 18/38/13.1G vom 19. September 2018):** Zur Bereitstellung fester Stromnetzanschlüsse auf öffentlichen Plätzen in Basel zur Nutzung bei Veranstaltungen hat der Grosse Rat bereits im Jahr 2018 Investitionen von 7,5 Mio. Franken bewilligt. Diese werden zum einen als bedingt rückzahlbares und zinsloses Darlehen an die IWB (5.2 Mio. Franken) und zum anderen aus der Erfolgsrechnung des WSU (2,3 Mio. Franken) finanziert. Auf den Leistungszeitraum 2023 - 2026 entfallen hiervon 3,2 Mio. Franken. Auch dieses Vorhaben wird, weil ebenfalls bereits komplett finanziert, in der Darstellung des Investitionsrahmens der Sparte Strom nicht mit aufgeführt.

2.4 Wirtschaftliche Tragfähigkeit

Da die IWB ihre Investitionen selber über eigene Einnahmen (re-)finanzieren müssen, ist bei geplanten Investitionsvorhaben die wirtschaftliche Tragfähigkeit zentral. Dafür gilt die generelle Vorgabe, dass die im Rahmen des jeweiligen Leistungsauftrags vorgesehenen Investitionsausgaben möglichst nicht höher als die erwirtschafteten freien Mittel (betrieblicher Cashflow) sein sollen. Wegen den hohen mit der Transformation zu einer CO₂-neutralen Energieversorgungen verbundenen Investitionen, die in der aktuellen Leistungsperiode enthalten sind und deren Mittelrückflüsse zum Teil erst in späteren Leistungsperioden realisiert werden können – insbesondere die Realisierung des Fernwärmeausbaus – ist diese Vorgabe nicht vollständig einhaltbar (siehe auch Abschnitt 6.2, «Finanzierung»). Um den in der Eignerstrategie vorgegebenen Werterhalt sicherzustellen, wird die IWB ihre Investitionsvorhaben ausserhalb des Versorgungsauftrags daher weiter an klaren Profitabilitätsvorgaben messen und zur Entscheidung bringen.

3. Rückblick Leistungsperiode 2019-2022

In der abgelaufenen Leistungsperiode seit 2019 hat sich die IWB konsequent auf eine umfassende Dekarbonisierung der Energie- und v.a. der Wärmeversorgung ausgerichtet. Dies verdichtet sich in der neuen im Oktober 2020 vom Verwaltungsrat verabschiedeten Strategie «IWB 2021+», die die Eckwerte und den Handlungsrahmen der IWB für die anstehenden Transformationsprozesse festlegt (siehe Abschnitt 4.2). Die wesentlichen Ergebnisse der Leistungsperiode 2019-2022 werden im Folgenden zusammengefasst.

Strategie überarbeitet und Umsetzung gestartet

Die Strategie «IWB 2021+» wurde 2019/20 erarbeitet, im Jahr 2021 wurde die Umsetzung begonnen. Die IWB verfolgt drei grundsätzliche Stossrichtungen: 1) es soll ein hohes Mass an Versorgungssicherheit über moderne Infrastrukturen sichergestellt werden; 2) die Dekarbonisierung in der Energie- und Wärmeversorgung soll aktiv vorangetrieben werden; 3) neue Angebote und ausgebauten Dienstleistungen sollen konsequent auf erneuerbare Energien gestützt werden. Damit bereitet sich die IWB auf die Herausforderungen vor, die aus der Dekarbonisierung der Strom- und Wärmeproduktion, der Dezentralisierung der Energieversorgung, der fortschreitenden Digitalisierung von Prozessen und Geschäftsmodellen sowie einer möglichen weiteren Liberalisierung der Energiemärkte entstehen.

Im Rahmen der Strategieumsetzung wurde auch die Organisationsstruktur der IWB weiterentwickelt. Um die Dekarbonisierung konsequent und möglichst effizient voranzutreiben, wurde der Geschäftsbereich «Wärme» gegründet, in dem sämtliche für den Ausbau der leitungsgebundenen Wärmeversorgung erforderlichen Aktivitäten gebündelt sind. Parallel dazu wurde der bisherige Geschäftsbereich «Integrierte Energielösungen» aufgelöst. Seine marktnahen Aktivitäten wurden dem Bereich Vertrieb zugeordnet, Aktivitäten, die sich erst noch zu grösserer Marktreife entwickeln müssen, dem Bereich Unternehmensentwicklung.

Versorgungssicherheit gewährleistet¹

Im Laufe der Leistungsperiode 2019-2022 lag in der Sparte Wärme die Verfügbarkeit im Fernwärmenetz mit einem SAIDI²-Wert von im Mittel 9,26 Minuten deutlich unter der langfristigen Vorgabe von 19.50 Minuten. Im Bereich der Gasversorgung misst die IWB die Verfügbarkeit über die Kennzahl Leckagen je Leitungskilometer. Der vereinbarte Zielwert beträgt 0,3 Leckagen je Kilometer und wurde im Jahr 2021 mit einem Wert von 0,8 ebenfalls deutlich unterschritten.

Auch im Stromnetz war die durchschnittliche Verfügbarkeit mit einem durchschnittlichen SAIDI-Wert von 6,65 Minuten deutlich besser als die langfristige Vorgabe von 8,5 Minuten und lag innerhalb der vom VSE (Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen) empfohlenen Bandbreite von 5- 15 Minuten.

Die Verfügbarkeit der Wasserversorgung war mit einem durchschnittlichen SAIDI-Wert von 6,54 Minuten ebenfalls unterhalb des gesetzten langfristigen Zielwertes von 8,50 Minuten. Dies trotz der alterungsbedingten Häufung von Schäden an den Hausanschlüssen ans Wassernetz.

Transformation der Wärmeversorgung gestartet

Im März 2020 hat der Regierungsrat den ersten Energierichtplan gemäss § 19 Energiegesetz für den Kanton Basel-Stadt verabschiedet. Der Energierichtplan als räumliche Konkretisierung des CO₂- neutralen Umbaus der Wärmeversorgung bildet die Grundlage des von der IWB entwickelten Plans zum umfassenden Ausbau des Fernwärmenetzes zur Umsetzung der Motion König-Lüdin für den Ausbau der leitungsgebundenen Wärmeversorgung. Damit wird die Wärmeversorgung in Basel in einem Zeitraum von rund 15 Jahren auf ein zukunftsfähiges und klimafreundliches Gesamtsystem umgestellt. Die IWB hat bereits in den Jahren 2020 und 2021 damit begonnen, das bestehende Fernwärmenetz im Stadtgebiet zu verdichten und entsprechend der Energierichtplanung gezielt zu erweitern. Für Gebiete ausserhalb des zentralen Fernwärmenetzes hat die IWB mit dem Ausbau von Wärmeverbänden begonnen und entwickelt darüber hinaus dezentrale Wärmeversorgungsangebote.

Neben den strategischen und operativen Arbeiten zur Umsetzung der Wärmetransformation bilden der kontinuierliche Betrieb und die Instandhaltung der Netze einen wichtigen Schwerpunkt für die IWB. Darüber hinaus hat die IWB auch den Anteil CO₂-freier Quellen in der Wärmeproduktion erhöht. Mit der Inbetriebnahme des Holzkraftwerks II im Winter 2018/2019 sowie des neuen Wärmespeichers Dolder im Winter 2020/2021 konnten die wärmebezogenen CO₂-Emissionen abgesenkt werden. In den Jahren 2020 und 2021 wurden jeweils rund 70% der Fernwärme der IWB in Basel-Stadt klimaneutral erzeugt. Das angestrebte Ziel von 80% klimaneutraler Wärme wurde aufgrund geringerer Anlagenverfügbarkeit der KVA (Revision), zunächst geringerer Produktionsergebnisse des Holzkraftwerks II sowie der neuen Grosswärmepumpe nicht erreicht. Die Inbetriebnahme des Wärmespeicher Dolder sowie weiterer geplanter CO₂-neutraler Produktionsanlagen wird dabei helfen, in den kommenden Heizperioden die CO₂-Neutralität der Fernwärme weiter zu steigern. (Siehe hinten Abschnitt 5.2.2.)

Im Hinblick auf das strategische Ziel, sich auch überregional als Partner für die Dekarbonisierung zu positionieren, konnte die IWB mit dem Erwerb der Beteiligungen an Agro Energie Schwyz AG und Energie Ausserschwyz AG erste Schritte machen. Auch abseits des Ausbaus zentraler Fernwärmeversorgung konzentriert sich die IWB weiter auf den Ausbau und Betrieb von lokalen Wärmeverbänden mit erneuerbaren Energieträgern sowie den Einsatz dezentraler Lösungen wie beispielsweise Wärmepumpen (Produkt «Wärmebox») bei Endkundinnen und -kunden.

Energiepreise und Tarife stabil bzw. leicht angehoben

¹ Werte für 2019 bis 2021; Daten für 2022 noch nicht verfügbar.

² Gemäss Stromversorgungsverordnung muss für die Bewertung der Versorgungssicherheit der so genannte SAIDI-Wert (System Average Interruption Duration Index) ausgewiesen werden. Vereinfacht ausgedrückt gibt diese Kennzahl die durchschnittliche Nichtverfügbarkeit in Minuten pro Kunde und Jahr von Energie oder Wasser an.

In der Sparte Strom waren die Tarife für das Medium Elektrizität in der vergangenen Leistungsperiode weitgehend gleichbleibend. Die Netzentgelte wurden für das Jahr 2022 aufgrund der Steigerung vorgelagerte Netzentgelte leicht angehoben, so dass sich in Summe nach Jahren gleichbleibender Tarife eine leichte Erhöhung für die gebundenen Stromkundinnen und -kunden ergab. Dies trotz teilweise sehr volatiler Rohstoff- und Energiepreise. Im schweizweiten Vergleich liegen die Tarife der IWB aktuell etwas über dem Durchschnitt. Die nachfolgenden Abbildungen 1 und 2 zeigen den Stromtarifvergleich, aufgeteilt in Energie und Netznutzung sowie Abgaben und kostendeckende Einspeisevergütung (KEV), für zwei verschiedene Kategorien von Endkundinnen und -kunden in Schweizer Städten und Gemeinden für das Jahr 2022. Durch die Vervielfachung der Strompreise an den internationalen Strommärkten seit dem Jahr 2022 war die IWB gezwungen, Tarifierpassungen ab 2023 vorzunehmen, die für typische Kundinnen und Kunden in der Grundversorgung zu durchschnittlichen Mehrkosten von 12-15% führen. Durch einen hohen Anteil an Eigenproduktion sind diese Erhöhungen jedoch geringer als bei anderen Energieversorgern.

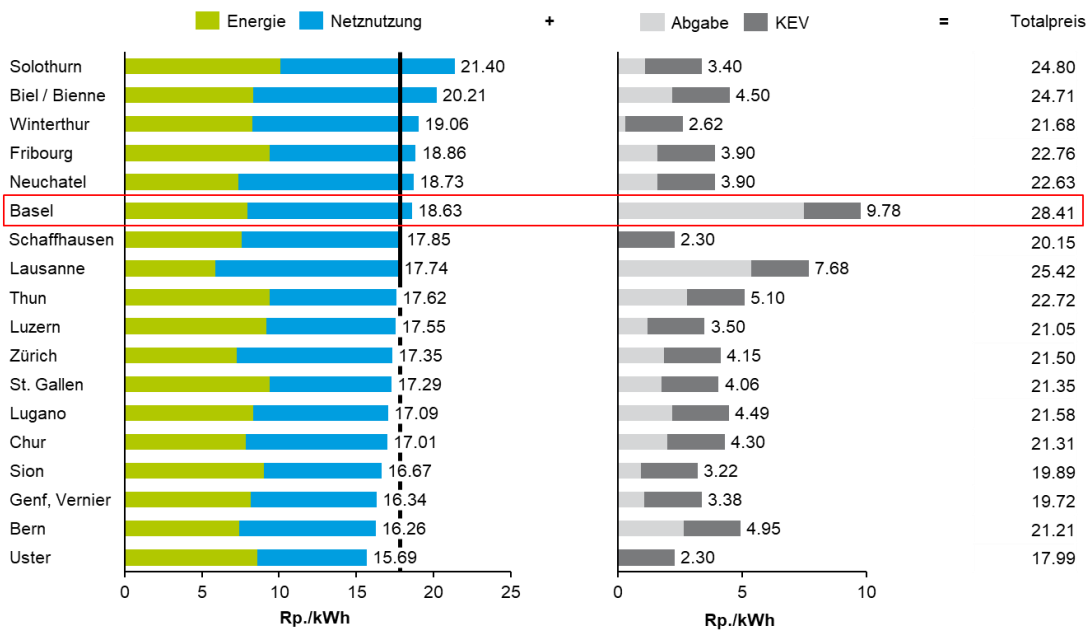


Abbildung 1: Vergleich der Endkumentarife Strom für Haushaltkundinnen und -kunden in verschiedenen Schweizer Städten (Tarifkategorie H4: 4500 kWh/Jahr: 5-Zimmerwohnung mit Elektroherd und Tumbler (ohne Elektroboiler)) für das Jahr 2022, die schwarze Linie entspricht dem Mittelwert von 17.85 Rp./kWh; Informationsquelle EICom

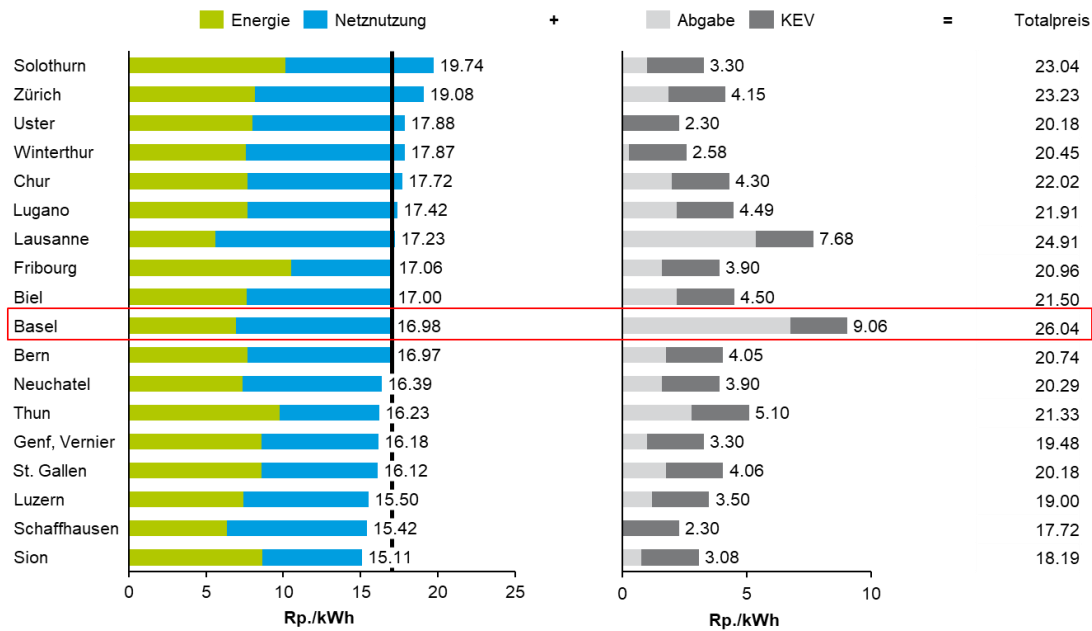


Abbildung 2: Vergleich der Endkumentarife Strom für mittlere KMU-Kundinnen und -kunden in verschiedenen Schweizer Städten (Tarifkategorie C3: 150 000 kWh/Jahr: Mittlerer Betrieb, max. beanspruchte Leistung: 50 kW) für das Jahr 2022, die schwarze Linie entspricht dem Mittelwert von 16.99 Rp./kWh; Informationsquelle EICOM

Nach zwischenzeitlichen Senkungen der Gaspreise im Leistungszeitraum hat die IWB, ebenso wie viele Wettbewerber, aufgrund stark gestiegener Beschaffungspreise im Jahr 2021 Tarifsteigerungen vorgenommen. In Anbetracht der seitdem noch stärker gestiegenen Beschaffungspreise mussten für den Winter 2022/23 wie überall deutlich Anpassungen der Wärmepreise vorgenommen werden. Im schweizweiten Vergleich entsprechen die Preise der IWB je nach Verbrauchsprofil dem Durchschnitt vergleichbarer Unternehmen oder sind leicht höher.

Bei der Fernwärme konnten im Zeitraum 2019-2021 die Tarife gehalten werden und liegen bislang im Durchschnitt vergleichbarer Versorger. Mit der Erhöhung per 1. April 2022 zur Finanzierung der Wärmetransformation sowie aufgrund gestiegener Gas- und Emissionszertifikats-Preise sind die Tarife der IWB unterdessen etwas oberhalb der Vergleichswerte. Die Trinkwasserpreise wurden auf Beginn des Jahres 2020 angepasst und liegen seither im schweizweiten Vergleich für kleinere Haushalte leicht unter dem Durchschnittswert, für grössere Haushalte etwas darüber.

Energieabsatzmengen konstant gehalten

Auch unter den Bedingungen der teilliberalisierten Märkte für Strom und Gas entwickelten sich die Absatzmengen der IWB im Zeitraum 2019-2022 weitgehend konstant. Schwankungen haben sich insbesondere aus Witterungseffekten sowie vorübergehenden Nachfragerückgängen aufgrund der Corona-Pandemie im Jahr 2020 ergeben. Weiterhin haben Kundengewinne im liberalisierten Markt zuletzt zu einer Stabilisierung der Stromabsatzmenge beigetragen.

Der Absatz von Gas und Fernwärme ist generell stark witterungsabhängig – war bereinigt um diese Effekte jedoch auch im Zeitraum der Leistungsperiode 2019-2022 weitgehend stabil. Effizienzgewinne aus Gebäudesanierungen auf der einen Seite konnten durch aktive Neukundengewinne aus der geplanten Verdichtung in der Fernwärme kompensiert werden. Gaskundinnen und -kunden aus der Industrie werden mit Marktprodukten versorgt. Zudem konnte die IWB auch ihre Biogasproduktion im Jahr 2020 auf 84 GWh steigern. Dies entspricht rund 4% des Gasgesamtabsatzes der IWB.

Wasserversorgung modernen Ansprüchen angepasst

Mit dem Neubau der Pumpstation Lange Erlen konnte ein grosses Projekt zur Sicherstellung der zuverlässigen Trinkwasserversorgung umgesetzt werden. Mittels flexiblerer und energieeffizienterer Pumpen kann der zwischen Sommer und Winter stark variierende Verbrauch besser gedeckt werden.

Ausserdem hat die IWB durch die Überprüfung möglicher zusätzlicher Aufbereitungsstufen Vorbereitungen zur weiteren Erhöhung der Trinkwasserqualität in Angriff genommen.

Finanzielle Rahmenbedingungen eingehalten

Ein wesentliches Element der Strategieumsetzung ist die Einhaltung der finanziellen Vorgaben des Eigentümers gemäss Eignerstrategie. Entsprechend waren die getätigten Investitionen von den betrieblich erwirtschafteten Mitteln gedeckt. Die folgende Tabelle 1 gibt einen Überblick über die Ausschöpfung des für die Leistungsperiode 2019-2022 gesetzten Investitionsrahmens. Dem Leistungsauftrag werden für die Jahre 2019-2021 die jeweiligen Ist-Werte und für das Jahr 2022 der aktuelle Forecast gegenübergestellt.

Sparte (inkl. Opportunitäten)	2019		2020		2021		2022		Total 2019-2022		
	LA \$27	Ist	LA \$27	Ist	LA \$27	Ist	LA \$27	FC2	LA \$27	Prognose	Δ
Strom	46.8	31.5	59.9	43.2	47.3	48.5	53.0	69.4	207.1	192.5	-14.6
<i>davon Reserve</i>	4.5		4.5		4.5		4.5		18.0		
Wärme	68.7	53.0	70.6	66.3	65.0	67.3	59.0	90.4	263.3	277.1	13.8
<i>davon Reserve</i>	5.5		5.5		5.5		5.5		22.0		
Wasser	29.9	26.9	26.9	30.1	23.8	27.4	20.5	24.2	101.1	108.6	7.5
Telekom	6.7	6.2	3.8	3.7	3.2	3.4	3.2	3.8	17.0	17.0	0.1
Support	8.0	6.3	8.0	5.6	8.0	7.6	8.0	19.6	31.9	39.1	7.2
Gesamt IWB Netto vor CF-Reserve	160.1	123.9	169.2	149.0	147.3	154.2	143.7	207.3	620.3	634.3	14.0
Zusatzreserve cashflow abhängig	7.5		7.5		7.5		7.5		30.0		
Gesamt IWB Netto vor Anpassung	167.6	123.9	176.7	149.0	154.8	154.2	151.2	207.3	650.3	634.3	-16.0

Tabelle 1: Investitionsübersicht der Leistungsperiode 2019-2022 in Mio. Franken (Stand Oktober 2022)

Der finanzielle Rahmen des Leistungsauftrags 2019-2022 wurde für alle Sparten nahezu voll ausgeschöpft. Dies trotz des um rund 15% höheren Investitionsvolumens gegenüber dem Leistungsauftrag 2015-2018. In der Sparte Elektrizität wurden neben Investitionen in Produktionskapazitäten zur weiteren Dekarbonisierung der Stromerzeugung die Netze der IWB ertüchtigt und erweitert. Zudem wurde eine Reihe von Digitalisierungsprojekten umgesetzt, die das Kundenmanagement verbessern und die IWB auf eventuelle weitere Liberalisierungsschritte vorbereiten. Weiterhin wurden Mittel zum Aufbau von Kooperationen und der Beteiligung an einer Gesellschaft zum Ausbau des PV-Geschäfts verwendet.

In der Sparte Wärme wurde mit der Umsetzung der Wärmetransformation der Investitionsrahmen ebenfalls voll ausgeschöpft. Die im Rahmen des Leistungsauftrags 2019-2022 enthaltenen Investitionen für den Ausbau der Fernwärme wurden in voller Höhe von 44 Mio. Franken realisiert. Die Investitionen in das Gasnetz dienten nahezu ausschliesslich der Gewährleistung der Sicherheit und der Versorgungskontinuität und den damit einhergehenden Ersatzmassnahmen. Diese Thematik wurde bereits im Ratschlag zur Motion König-Lüdin betreffend Ausbau von Fern- und Nahwärme (Nr. 20.1394.01) sowie im Ratschlag zur Motion Jürg Stöcklin betreffend die Vermeidung von nicht amortisierbaren Investitionen und einen geordneten Ausstieg aus der fossilen Wärmeversorgung durch die IWB bis 2050 (Dekarbonisierung) (Nr. 21.1696.01) dargestellt und im Rahmen der Beratungen der Geschäfte in der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates umfassend ausgeführt. Von den im Leistungsauftrag 2019-2022 vorgesehenen Investitionen für neue Verteil- und Anschlussleitungen in Höhe von 10,3 Mio. Franken wurden lediglich 3,2 Mio. Franken benötigt. Darüber hinaus wurden in der Sparte Wärme Ertüchtigungsmassnahmen an Produktionsanlagen umgesetzt, weitere Investitionen in Biogasanlagen getätigt sowie erste Beteiligungen an Wärmeverbünden erworben.

In der Sparte Wasser hat der hohe Sanierungsbedarf wegen des Verschleisses bei Verteil- und Anschlussleitungen sowie der Neubau des Pumpwerks in den Langen Erlen zu einer vollen Ausschöpfung des Investitionsrahmens zwischen 2019 und 2022 geführt.

Nach Umsetzung des Glasfaserausbaus in Basel lagen die Investitionsschwerpunkte der Sparte Telekom in den Jahren 2019-2022 bei Ersatzmassnahmen und einzelnen Projekten zur Arealerschliessung. Der Investitionsrahmen wurde hierbei ebenfalls voll ausgeschöpft.

4. Umfeld und Strategische Ausrichtung

4.1 Energiewirtschaft im Wandel und Strategie der IWB

Gesellschaft und Wirtschaften stehen heute vor einer immer drängenderen Notwendigkeit, den Einsatz von Energie auf erneuerbare Quellen zu stellen und den Ausstoss von Treibhausgas-Emissionen umfassend zu verringern, um die Ziele des Klimaschutzes zu erreichen und die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern und Rohstoffen zu reduzieren. Den Unternehmen der Energiewirtschaft kommt hierbei eine aktive und gestaltende Rolle zu. Seit dem Beginn des Angriffskrieges Russlands in der Ukraine hat die Knappheit von Erdgas auf allen europäischen Märkten das Thema Versorgungssicherheit in den Mittelpunkt der gesellschaftlichen Aufmerksamkeit gestellt. Damit verbunden sind dramatisch gestiegene Gas- und Strompreise. Die IWB profitiert in dieser Situation von ihrer Eigenproduktion in der Sparte Strom, da ihre gebundenen Endkundinnen und Endkunden nicht der vollen Marktpreisvolatilität ausgesetzt sind. Mit der strategischen Ausrichtung «IWB 2021+» trägt die IWB der Abkehr von fossilen Energieträgern, den Energie- und Klimaschutzstrategien von Kanton und Bund sowie der Weiterentwicklung der Energiebranche Rechnung. In den kommenden Jahren soll die Dekarbonisierung im angestammten Versorgungsgebiet aktiv weiter vorangetrieben und sich das Unternehmen schweizweit als erste Adresse für klimafreundliche Energielösungen positionieren.

Dabei bleibt die IWB weiterhin das Basler Querverbundunternehmen für Energie, Wasser und Telekom. Es soll Produkte und Dienstleistungen anbieten, die auf eine umwelt- und klimaverträgliche, wirtschaftliche, effiziente und zuverlässige Energieversorgung ausgerichtet sind. Die Kundinnen und Kunden im Raum Basel stehen im Mittelpunkt des Handelns der IWB und dank eigener Kraftwerksanlagen garantiert die IWB eine sichere Versorgung mit stabilen Preisen und hoher Qualität. Bei der Weiterentwicklung des Bestandsgeschäfts liegt der Schwerpunkt auf der Schaffung von Mehrwert durch Effizienz und ökologische Ausrichtung.

Gleichzeitig soll die IWB ihre Marktfähigkeit stärken und längerfristig erhalten, ihre Ertragskraft verbessern und ihre Investitionsfähigkeit sichern. Hierfür soll die zentrale Versorgung der IWB weiter konkurrenzfähig gehalten und mit geeigneten dezentralen Lösungen ergänzt werden. Die Energieversorgungsangebote sollen, wenn sinnvoll, mit Möglichkeiten neuer Technologien ergänzt werden, zum Beispiel im Bereich der Produktion und Verteilung von grünem Wasserstoff oder im Bereich von CO₂-Abscheidung und -Speicherung sowie Negativemissionstechnologien.

4.2 Strategie 2021+

Die Konzernstrategie «IWB 2021+» umfasst die drei unten dargestellten Stossrichtungen. Diese bezeichnen die Schwerpunkte zur Weiterentwicklung der IWB in den kommenden Jahren bis 2025.



Abbildung 3: Strategische Stossrichtungen: Sicherstellung der Versorgung mit klimafreundlichen Lösungen und Erschließung neuer Ertragsquellen

4.2.1 Moderne Infrastrukturen bereitstellen

Um den Kundinnen und Kunden in der Region Basel weiterhin eine gute und sichere Versorgung mit Strom, Wärme, Wasser und Telekommunikationsleistungen bieten zu können, sollen intelligente und

kosteneffiziente Infrastrukturen bereitgestellt werden. Die IWB setzt hierfür einen Schwerpunkt in der weiteren Automatisierung von Prozessen im Verteilnetzbetrieb sowie dem Ausbau technischer Kundenschnittstellen (z.B. intelligente Zähler), so dass neben hoher Kundenzufriedenheit auch Kosteneffizienz erreicht wird. Für den Betrieb ihrer Infrastruktur orientiert sich die IWB an Zielwerten, die dem Vergleich mit anderen städtischen EVU standhalten. Die Gewährleistung einer sicheren Versorgung erfordert aber auch Ersatzinvestitionen in die bestehenden Netze. Die Gasversorgung, von deren Beendigung in 15 bis 20 Jahren auszugehen ist, soll bis dahin insbesondere im Versorgungsgebiet ausserhalb des Kantons Basel-Stadt soweit weiterbetrieben werden, wie es für die Versorgung notwendig und wirtschaftlich sinnvoll ist. Dabei unterstützt die IWB ihre Kundinnen und Kunden bei der Transformation auf nachhaltige Wärmeversorgungslösungen.

Die Anforderungen an den Betrieb von Versorgungsnetzen ändern sich rasch. Insbesondere bei Stromnetzen führen dezentrale Erzeugung, Speicherung und in wachsendem Umfang auch Elektromobilität und Wärmepumpen zu erheblichem Investitionsbedarf. Die IWB überprüft diesen Bedarf grundsätzlich sehr genau und setzt zur möglichst kosteneffizienten Deckung auf ein aktives Asset Management. Ziel ist eine intelligente und kosteneffiziente Infrastruktur. In der Wassersparte ist die weitere Modernisierung von veralteten Grauguss- und Lifeline-Leitungen erforderlich, um den Anforderungen an eine qualitativ hochstehende und sichere Versorgung mit Trinkwasser auch zukünftig gerecht zu werden.

Nach der weitgehenden Erschliessung der Stadt Basel mit FTTH orientiert sich der weitere Ausbau des Glasfasernetzes an der städtischen Arealentwicklung und den wirtschaftlichen Gesichtspunkten beim Abschluss langfristiger Verträge für ein entsprechendes Mengenwachstum.

4.2.2 Dekarbonisierung umsetzen

Die Massnahmen zur Erfüllung des gesetzten politischen und regulatorischen Rahmens für die weitere Dekarbonisierung der Wärmeversorgung stellen für Basel und die IWB ein Generationenprojekt dar. Die IWB verfolgt dabei einen «Masterplan Wärme», der das langfristige Zielbild für den Netzausbau und den dafür erforderlichen Anlagenpark festschreibt. Er reflektiert einerseits den Ausbau der leitungsgebundenen Wärmeversorgung entsprechend dem vom Grossen Rat einstimmig gutgeheissenen Ratschlag zur Umsetzung der Motion Dominique König-Lüdin. Andererseits werden auf der Zeitachse bis zum Jahr 2035 diverse Möglichkeiten definiert, die Wärmeerzeugung CO₂-neutral zu gestalten sowie mittels Lastmanagement die Flexibilität des Systems zu erhöhen (siehe hinten Abschnitt 5.2.2, Seite 20). Im Hinblick auf eine Dekarbonisierung der Mobilität wird die IWB entlang den im Ratschlag «Gesamtkonzept Mobilität» formulierten Ziele den Rollout von Ladestationen für Elektro-Autos durchführen und den Ausbau öffentlicher Ladeinfrastruktur gemäss Kundenbedarf vorantreiben. Zudem strebt die IWB eine Positionierung im für die Energieversorgung immer mehr an Bedeutung gewinnenden Bereich grüner Wasserstoff (H₂) an, für dessen Produktion bestehende eigene Stromerzeugungskapazitäten mit erneuerbarer Energie genutzt werden sollen. Gemeinsam mit den Schweizerischen Rheinhäfen und Partnern aus dem Treibstoffsektor hat die IWB hier ein Pilotprojekt begonnen zur Etablierung eines H₂-Hubs im Bereich des Birsfelder Hafens.

Auch in ihren ausserkantonalen Versorgungsgebieten in der Nordwestschweiz soll die IWB weiterhin eine verlässliche Partnerin für ihre Kundinnen und Kunden sein und diese bei der Transformation der Wärmeversorgung hin zu erneuerbaren Energieträgern unterstützen. Diese Gebiete, wo gegenwärtig die IWB mit ihrer Gasversorgung präsent ist, sind zum Teil durch eine geringe Wärmeabnahmedichte gekennzeichnet (verfügen also auf demselben Raum über weniger Wärmeabnahme als hochverdichtete städtische Siedlungsgebiete), weswegen Wärmenetze (d.h. Netze mit Heisswasser) wirtschaftlich oft nicht umsetzbar sind. Die IWB möchte die ausserkantonalen Versorgungsgemeinden bei der Entwicklung langfristiger Wärmeversorgungskonzepte unterstützen und dafür ein breites Angebot an klimafreundlichen Dienstleistungen rund um Komfort- und Prozesswärme sowie E-Mobilität anbieten. Wie im Kanton Basel-Stadt strebt die IWB auch hier an, dass in die bestehende Gasinfrastruktur keine Investitionen mehr getätigt werden, die sich vor dem Hintergrund des absehbaren Endes einer

Versorgung mit fossilem Gas nicht rentabilisieren lassen. Insbesondere werden – wie schon im Zusammenhang mit der Beantwortung der Motion Jürg Stöcklin zum IWB-Gasnetz ausgeführt – keine Gasnetzerweiterungen mehr vorgenommen.

In Basel-Stadt ist die Einstellung der IWB-Gasversorgung zur Wärmeerzeugung schrittweise in zeitlicher Parallelität zum Ausbau des Fernwärmenetzes vorgesehen. Entsprechend der ins IWB-Gesetz aufgenommenen Regelungen zur Umsetzung der Motion Jürg Stöcklin zum IWB-Gasnetz, soll die Gasversorgung zur Wärmeerzeugung im Jahr 2037 enden, mit der Möglichkeit von befristeten Ausnahmen im Fernwärmegebiet dort, wo zu diesem Zeitpunkt noch keine Abgabe von Fernwärme möglich ist... In den von der IWB mit Erdgas versorgten Gemeinden ausserhalb des Kantons Basel-Stadt werden ähnliche Entwicklungen erwartet, die aber zeitlich später greifen.

4.2.3 Mit erneuerbaren Energien wachsen

Aufgrund der auch für die Energiewirtschaft prägenden Megatrends Digitalisierung und Dezentralisierung steigen die Möglichkeiten, aber auch der Anspruch an Produktvielfalt und -komplexität zur Erfüllung neuer Kundenbedürfnisse stark an. Es entsteht daraus für die Versorger eine Vielzahl neuer Geschäftsmöglichkeiten wie beispielsweise im Bereich Eigenversorgung mit Elektrizität, Wärmepumpen oder Elektromobilität. Dabei werden Produkte und Dienstleistungen möglich, die immer weniger an Infrastrukturen im herkömmlichen Sinn gebunden sind. Sich öffnende Energiemärkte und die entstehenden neuen Geschäftsmöglichkeiten ermöglichen zudem die überregionale bzw. nationale Versorgung von Kundinnen und Kunden, steigern aber auch den Wettbewerbsdruck im Stammgebiet.

Mit ihren Produkten und Dienstleistungen zu erneuerbaren Energien will die IWB im Raum Nordwestschweiz wachsen und darüber hinaus in der gesamten Schweiz mit möglichst umfassenden, integrierten Kundenlösungen (z.B. Arealversorgung mit Photovoltaik, Speichern und Ladepunkten für Elektromobilität) aktiv sein.

Im Rahmen ihrer gesetzlichen Grundlagen und ihres Auftrags soll die IWB auch ausserhalb der Grundversorgung weitere branchennahe Produkte und Dienstleistungen vermarkten und geografisch expandieren, um darüber eine Wertsteigerung für das Unternehmen zu erzielen. Gemäss der Ausrichtung auf erneuerbare und klimafreundliche Lösungen wird ein Schwerpunkt auf das Wachstum mit integrierten Lösungen zur Dekarbonisierung in der Nordwestschweiz gelegt. Für eine erfolgreiche Marktbearbeitung sollen in der Nordwestschweiz Vertriebskooperationen geschlossen und die Vertriebsanstrengungen insbesondere im Bereich von KMU intensiviert werden. Bei den Lösungen im Bereich E-Mobilität liegt der Fokus zunächst auf Basel, in der Nordwestschweiz sollen Marktchancen ergriffen werden, wenn sich solche bieten.

Da die EVU-Landschaft der Schweiz sehr kleinteilig und Wettbewerb auf nationaler Ebene nur eingeschränkt in bestimmten Kundensegmenten möglich ist, fokussiert sich die IWB im nationalen Geschäft auf integrierte Kundenlösungen, bei denen neben der reinen Energielieferung beispielsweise auch die erforderliche Anlagentechnik projektiert, finanziert, gebaut und betrieben wird. Ein Schwerpunkt liegt hier auf der Akquise von wirtschaftlich attraktiven Wärmeverbänden, die im Netzwerk betrieben und unterhalten werden sollen.

Zur langfristigen Sicherung ihrer Erzeugungskapazität setzt die IWB auf Rekonzessionierungen von Wasserkraftwerken und das Repowering (also den Ersatz mit leistungsfähigeren Anlagen an bestehenden Standorten) von Windparks gemäss langfristigem Absatz, Kundensegmenten und wirtschaftlichen Kriterien. Da die weitgehende Dekarbonisierung der Energieversorgung zu steigendem Strombedarf führen wird, plant die IWB ihr Portfolio bei PV- und Biogas-Anlagen zu erweitern.

4.2.4 Transformation der IWB und potenzielle Zukunftsthemen

Die Transformation im Rahmen der Strategie «IWB 2021+» hat für das Unternehmen IWB spürbare Folgen. Von den Mitarbeitenden ist die Weiterentwicklung bestehender und der Aufbau neuer Kompetenzen gefordert. Mit einer langfristigen Personalplanung, einer systematischen und nachhaltigen

Personal- und Führungsentwicklung sowie der aktiven Weiterentwicklung der Unternehmenskultur begleitet die IWB den Wandel.

Gleichzeitig nimmt die IWB als Querverbundunternehmen am Prozess der kontinuierlichen Modernisierung der städtischen Infrastruktur teil, um die Standortattraktivität von Basel zu erhalten und zu steigern sowie die Bedürfnisse von Bevölkerung und Wirtschaft zu erfüllen. Es geht dabei insbesondere um energie- und versorgungsnahe Themenbereiche, wie dies beispielsweise bei dem Ausbau öffentlicher Ladeinfrastruktur für die Elektromobilität geschehen ist. Perspektivisch wird sich der Kanton auch mit der Bedeutung der sich abzeichnenden Wasserstoffwirtschaft beschäftigen, wo die IWB Teile der Wertschöpfungskette und Infrastrukturbedürfnisse abdecken könnte.

4.3 Nachhaltige finanzielle Entwicklung

Nach der Eignerstrategie des Regierungsrats ist die IWB angehalten, ihren Betrieb finanziell nachhaltig zu gestalten. Das heisst, dass sie bei überschaubaren finanziellen Risiken genügend Gewinne erwirtschaften muss, um die Ertragskraft sicherzustellen und ihre Investitionen finanzieren zu können. Ausserhalb der Grundversorgung ist sie zusätzlich angehalten, ihre Vermögenswerte zu steigern und innerhalb der Grundversorgung die Vermögenswerte zu erhalten. Der Verwaltungsrat der IWB hat diese finanziellen Vorgaben konkretisiert in Form von Vorgaben bezüglich der erzielenden nachhaltigen Rentabilität, einer nachhaltigen Verschuldungsquote im Verhältnis zur Ertragskraft (Nettoverschuldung zu EBITDA) sowie einer nachhaltigen Eigenkapitalquote.

Der Aufbau einer Infrastruktur für eine ökologisch verträgliche, klimaneutrale Energieversorgung erfordert hohe Investitionen und gelingt nur, wenn die Kosten durch adäquate Tarife und Beiträge gedeckt werden können. Die Dekarbonisierung der IWB-Produkte birgt Zielkonflikte zwischen Wirtschaftlichkeit, Ökologie, Verfügbarkeit und Auswirkungen auf die Tarifierung. Bei der Lösung dieser Zielkonflikte ist die IWB bestrebt, die definierten finanziellen Zielvorgaben gesamtunternehmerisch zu erreichen. Die IWB verfolgt dabei ein dreistufiges Vorgehen:

- (1) die Effizienz im eigenen, operativen Geschäft sowie hinsichtlich Investitionen verbessern,
- (2) die angemessene Tarifierung ihrer Leistungen sicherstellen,
- (3) Mechanismen zur finanziellen Förderung oder zur Risiko-Teilung nutzen sowie innovative, alternative Finanzierungsvarianten prüfen und umsetzen.

5. Eckwerte Spartenplanung 2023-2026

Die vorne dargelegten strategischen Stossrichtungen der IWB verdichten sich zur folgenden Planung für die Leistungsperiode 2023-2026. Grundsätzlich wird an der bisherigen Spartengliederung Strom, Wärme, Wasser und Telekom festgehalten. Die Investitionen pro Sparte werden jeweils aufgeschlüsselt auf die Geschäftsbereiche (Beschaffung, Netze, Vertrieb, Wärme) sowie getrennt nach Ersatz- und Neuinvestition dargestellt. Die vorgesehenen Investitionsmittel für spartenübergreifende Vorhaben (z.B. konzernweite IT-Systeme) werden auf der Stufe Gesamtunternehmen separat ausgewiesen. Darüber hinaus werden Mittel für die Durchführung zusätzlicher Massnahmen eingeplant, die aber nur freigegeben werden, falls dies aus ungeplanten Investitionsnotwendigkeiten oder kurzfristigen Marktopportunitäten erforderlich ist und es die individuellen Renditevorgaben erlauben. Die aufgezeigten Investitionsbeträge sind von der internationalen Entwicklung der Import- und Produzentenpreise für Investitionsgüter abhängig. Die sich derzeit stark ändernden Rahmenbedingungen in den Beschaffungsmärkten mit Störungen der globalen Lieferketten äussern sich bereits heute in längeren Lieferfristen und steigenden Preisen. Die Investitionsplanung ist daher im Vergleich zu denen der vergangenen Leistungsperioden mit einer grösseren Unsicherheit behaftet. Allfällige Preissteigerungen könnten unter Umständen eine Anpassung des Investitionsrahmens oder auf Seiten der Finanzierung, d.h. bei der Tarifierung, erfordern. Die vorne erwähnten bereits bewilligten Vorhaben, die zu Investitionen der IWB führen, sind in der Darstellung soweit enthalten, als sich daraus für die IWB eine Finanzierungsnotwendigkeit ergibt. Dies ist beim Ausbau des Fernwärmenetzes und bei der

Ladeinfrastruktur der BVB-Elektrobusse der Fall. In beiden Fällen müssen die Investitionsausgaben im Zeitpunkt der Tötigung von der IWB (vor)finanziert werden; die Refinanzierung erfolgt erst durch künftige Erträge.

5.1 Sparte Strom

5.1.1 Umfeldentwicklung

Das Anfang des Jahres 2018 in Kraft getretene totalrevidierte eidgenössische Energiegesetz sieht zur Erreichung der globalen Klimaziele eine umfassende Elektrifizierung im Verkehrs- und Wärmesektor vor, die insbesondere mittels Ausbau der inländischen Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien erreicht werden soll. Zur Konkretisierung hat der Bundesrat im Jahr 2021 das Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien verabschiedet, um somit die Versorgungssicherheit der Schweiz insbesondere im Winter zu stärken. Darüber hinaus hat die Entscheidung des Bundesrates vom Mai 2021, das Institutionelle Abkommen mit der EU nicht zu unterzeichnen, Folgen für die Stromversorgung in der Schweiz, da die fehlende Einbeziehung in europäische Koordinationsprozesse mittelfristig zu Strommangellagen führen könnte.

Die sich momentan zeigende Knappheit bei den Gasimporten wirkt sich durch die grundsätzlichen Marktzusammenhänge auch auf die Strompreise aus und verstärkt das Risiko einer Strommangel-lage. Umso wichtiger ist der forcierte Zubau erneuerbarer Energien, die in Zeiten volatiler Energiepreise aufgrund ihrer relativ konstanten Gestehungskosten über längere Zeiträume stabilisierend wirken.

Aufgrund der Lernkurve respektive der technischen Reifung mit Preisreduktionen von rund 40 % in den letzten zehn Jahren können PV-Anlagen der Megawatt-Klasse in der Schweiz derzeit auch ohne Investitionszuschüsse bereits für 8-10 Rp./kWh Strom produzieren. Ohne Förderbeiträge weisen Windkraftanlagen abhängig vom Standort in der Schweiz aktuell noch vergleichsweise hohe Gestehungskosten von 14-20 Rp./kWh auf, die im Wesentlichen auf den geringen Ausbau der inländischen Windenergienutzung zurückzuführen sind.

Regulierung

Der Strommarkt ist in der Schweiz seit 2009 teilweise geöffnet. Grössere Verbraucher, die mehr als 100 MWh pro Jahr beziehen, dürfen ihren Stromlieferanten frei wählen. Sie bleiben aber ans Netz des lokalen Netzbetreibers angeschlossen und entrichten diesem das Entgelt für die Netznutzung. Wann es zur zweiten Stufe der Strommarktöffnung kommt, die den heutigen gebundenen Endverbrauchern mit Verbrauch unter 100 MWh pro Jahr den Marktzugang ermöglichen würde, ist offen. Nach gegenwärtiger Einschätzung der energiepolitischen Entwicklung ist sie nicht in näherer Zeit zu erwarten. Durch die vorläufige Beendigung der Gespräche zwischen der Schweiz und der EU hinsichtlich eines Rahmenabkommens und eines Strommarktabkommens sind die Möglichkeiten einer weiteren Integration in den EU-Energiebinnenmarkt begrenzt. Die regulatorischen Unsicherheiten für schweizerische Energieversorgungsunternehmen in Bezug auf ihren Zugang zum europäischen Strom- und Gasmarkt haben sich gegenüber der vorherigen Leistungsperiode daher erhöht. Im Zusammenhang mit dem Betriebsende der noch laufenden Atomkraftwerke ergibt sich daraus für den schweizerischen Strommarkt die Herausforderung, insbesondere im Winter eine weiter hohe Versorgungssicherheit gewährleisten zu können. Die mögliche Energiemangellage im Winterhalbjahr 2022/2023 macht dies sehr deutlich.

Strom-Grosshandelspreise

Die dramatische Steigerung der Preise im europäischen Strommarkt in jüngster Zeit ist im Wesentlichen auf die geopolitisch bedingten Knappheiten und Unsicherheiten bei Roh- und Brennstoffen zurückzuführen, die sich mit Ausfällen bzw. der Ausserbetriebnahme von Atomkraftwerken in Frankreich und in Deutschland verbinden. Auch wenn Massnahmen zur Entkopplung von Erdgas aus Russland und zur Stärkung alternativer Produktion auf der einen Seite sowie Massnahmen zur Nachfragereduktion auf der anderen Seite zu greifen beginnen, besteht weiterhin eine hohe Volatilität an

den Energiemärkten. Grundsätzlich spricht einiges dafür, dass die Strompreise langfristig volatil und auch auf höherem Niveau sein werden als in der Vergangenheit. Dies zum einen aufgrund stärker schwankender Stromerzeugung aus neuen erneuerbaren Energiequellen, zum anderen aufgrund stärker schwankender Brennstoff- und CO₂-Preise. Mittelfristig erwartet die IWB daher Strompreise unterhalb des derzeitigen Niveaus, jedoch oberhalb der durchschnittlichen Preise des vergangenen Jahrzehnts, als Folge knapper werdender fossiler Ressourcen, steigender CO₂-Preise und aufgrund des Abbaus von Überkapazitäten im europäischen Kraftwerkspark. Auch die Preise für CO₂-Zertifikate liegen Ende 2022 deutlich über dem Niveau vergangener Jahre.

Wettbewerb

In der Schweiz ist der Wettbewerb zwischen den Energieversorgungsunternehmen um Marktanteile im Segment der Grosskundinnen und -kunden (mehr als 100 MWh pro Jahr Strombezug) nach wie vor hoch, getrieben durch die hohe Wechselbereitschaft zur Realisierung möglichst geringer Energiekosten. Der intensive Wettbewerb in diesem Segment führt zu günstigen Preisen für Grosskundinnen und -kunden und tiefen Margen bei den Energieversorgern.

Bei der Stromproduktion herrscht Wettbewerb hinsichtlich der Vergabe von geeigneten Standorten von Erzeugungsanlagen, bei der Erbringung von Dienstleistungen für kleine Verteilnetzbetreiber oder auch bei der Übernahme der Bewirtschaftung von bestehenden Versorgungsgebieten.

Absatzmärkte

Zusätzlich entstehen für die Branche neue Herausforderungen durch die technologische Entwicklung und durch damit einhergehend neue Kundenbedürfnisse. Mit der Nutzung dezentraler Produktionstechnologien wie Photovoltaik werden Kundinnen und Kunden zu Produzentinnen und Produzenten ihres eigenen Stroms («Prosumer»). Mit der Bildung von Eigenverbrauchsgemeinschaften erhöht dies den Eigenversorgungsgrad weiter und es entwickeln sich neue Bedürfnisse in Bezug auf Energielieferung und -abnahme, die Netzanbindung und die dafür notwendigen Regelsysteme inkl. Zwischenspeicherung. Neue Anwendungen wie Wärmepumpen und Elektromobilität können wesentliche Auswirkungen auf die Netzlast oder den Energiebezug haben. Schliesslich werden sich die Beherrschung von Informationstechnologien und die Bereitstellung eines «intelligenten» Netzes zu einer Kernkompetenz entwickeln und für die IWB ist es wichtig, sich rechtzeitig darauf vorzubereiten. Denn sie wird in Zukunft dabei vermehrt in Konkurrenz zu branchenfremden Mitbewerbern stehen, die im Zuge der technologischen Entwicklung ihre eigenen Lösungen einbringen.

5.1.2 Profil Strom

Ausgangslage

Entsprechend der Vorgaben aus dem IWB-Gesetz strebt die IWB an, den gesamten Bedarf des Kantons Basel-Stadt vollständig durch Produktion aus erneuerbaren Energien zu decken. Sie stellt dies durch Beteiligungen und/oder langfristige Lieferverträge sicher. Derzeit bietet die IWB eine Versorgung mit Elektrizität zu 100% aus eigenen Anlagen mit erneuerbarer Energie an und hat den klaren Auftrag, dies auch zukünftig so zu belassen.

Produktion

Neben dem Ausbau eigener Produktionskapazitäten im Bereich der neuen erneuerbaren Energien (neE), d.h. Photovoltaik und Windkraft, steht die Sicherstellung der Profitabilität des Produktionsportfolios im Fokus. Dazu gehören die Vermarktung von Systemdienstleistungen, die Teilnahme an den Kurzfristmärkten und der weitere Ausbau des Asset Managements, um den Betrieb der neE-Anlagen zu optimieren. In Zukunft wird es zudem wichtig sein, das Produktionsportfolio auf veränderte Marktverhältnisse und Kundenbedürfnisse ausrichten zu können. Die IWB setzt dabei stark auf den Ausbau von PV-Anlagen in der Schweiz. Darüber hinaus wird die IWB weiterhin aktiv mit Möglichkeiten der Bewirtschaftung von Pumpspeicherkraftwerken beschäftigen, auf Kostensenkungen bei Kraftwerksbeteiligungen hinwirken, und sich weiterhin für die Verbesserung der Rahmenbedingungen insbesondere der Schweizer Wasserkraft sowie der übrigen erneuerbaren Energien einsetzen.

Vertrieb

Ziel für die IWB ist es, den bisherigen Kundenstamm zu halten und Kunden der freien Versorgung attraktive und bedürfnisgerechte Angebote zu Marktkonditionen zu machen (z.B. Mehrjahresprodukte, Beschaffung in Tranchen). Zudem sollen Neukundinnen und -kunden im liberalisierten Markt ausserhalb des angestammten Netzgebietes akquiriert werden. Hierzu werden die Möglichkeiten der Digitalisierung konsequent genutzt, einerseits für eine Optimierung der Marketingprozesse und Vertriebskanäle, andererseits für die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen. Zur Sicherung der Konkurrenzfähigkeit wird der Kundenorientierung weiterhin hohes Gewicht beigemessen. Die sehr hohen Strommarktpreise stellen dafür eine grosse Herausforderung dar.

Neue Geschäftsfelder

Die IWB hat im Rahmen ihrer Strategie weitere Geschäftsfelder identifiziert, mit denen ihr Angebot auf eine dekarbonisierte Energieversorgung ausgerichtet werden soll. Im Geschäftsfeld Mobilität, in dem sich die IWB durch Dienstleistungsangebote für alle Kundensegmente im Markt positioniert hat, sollen daher an wichtigen Positionen leistungsfähige öffentliche Ladestationen für Elektroautos zur Verfügung gestellt werden. Dies ist durch den vom erläuterten Ratschlag Gesamtkonzept Elektromobilität politisch abgedeckt und wird durch den Kanton Basel-Stadt finanziell gefördert. Ausserdem bietet die IWB auch Ladestationen für private Standorte an und hat vor, ihre Rolle im Bereich Mobilität unter Berücksichtigung der erwarteten Änderungen der urbanen Mobilität weiterzuentwickeln. Über den Aufbau von Kapazitäten für die Produktion von grünem Wasserstoff an Wasserkraftwerken in der Nordwestschweiz hält sich die IWB eine weitere Entwicklungsmöglichkeit im Segment der dekarbonisierten Energie für Anwendungen im Mobilitätsbereich (konkret Schwerverkehr) offen.

Netze

Hauptziel im Bereich Stromnetz ist die Vorbereitung des Stromnetzes auf die zukünftigen Anforderungen aufgrund der Dekarbonisierung und einer höheren Anzahl von dezentralen Produktions-, Speicher- und auch Verbrauchselemente sowie der störungsfreie Betrieb des Netzes. Dazu werden die notwendigen Massnahmen realisiert, um die bestehende Infrastruktur dort, wo technisch erforderlich zu erneuern und auf die zunehmende Belastung durch neue Quartiere, Wärmepumpen und Elektromobilität sowie die dezentralen Einspeisungen durch entsprechenden Ausbau Rechnung zu tragen. Der Zielwert der Nichtverfügbarkeit des Stromnetzes, gemessen als Durchschnittswert der letzten 5 Jahre, beträgt 8,5 Minuten pro Jahr und Kunde und liegt so nach wie vor innerhalb des VSE - Zielbands von 5-15 Minuten³.

5.1.3 Investitionsmittel Strom

In der Periode 2023-2026 plant die IWB in der Sparte Strom ein Investitionsvolumen von maximal 294 Mio. Franken (siehe nachfolgende Tabelle). Dies umfasst auch die Anteile der durch den Grossen Rat schon genehmigten Investitionen in Verbindung mit der Erstellung von Ladeinfrastruktur für die Traktionsstromversorgung der BVB (29 Mio. Franken) sowie eine Reserve für strategische und operative Flexibilität von 25 Mio. Franken. Da die vom Grossen Rat ebenfalls bereits genehmigten Vorhaben «Gesamtkonzept Elektromobilität» und «Feste Anschlüsse» durch die gesprochenen Darlehen des Kantons vollständig finanziert sind und im Zeitpunkt der Investitionsausgabe kein Finanzierungsbedarf bei der IWB besteht, sind diese in den folgenden Darstellungen nicht mehr enthalten. Von den nach Abzug bereits genehmigter Vorhaben verbleibenden 240 Mio. Franken fliessen rund 86% in das bestehende Geschäft in den Bereichen Beschaffung/Produktion und Netze. Bei der Beschaffung (67 Mio. Franken) liegen die Schwerpunkte auf der Optimierung und Erweiterung des Portfolios der neuen erneuerbaren Energien. Rund 35 Mio. Franken sind für das Repowering bereits bestehender Windenergieanlagen vorgesehen, 29 Mio. Franken wird die IWB in den strategisch wichtigen Ausbau von PV-Gross- und Winterstromanlagen investieren. Für Investitionen in weitere PV - Gross- und Winterstromanlagen, welche diesen Rahmen übersteigen, strebt die IWB Finanzierungen von Dritten an (siehe Kap. 6.2.).

³ Zielwert für städtische Netze gemäss Branchendokument «Distribution Code» des VSE

Strom									
	GB Beschaffung		GB Netze		GB Unternehmensentwicklung		GB Vertrieb		Total
	Mio. Fr.	Projekt / Bereich	Mio. Fr.	Projekt / Bereich	Mio. Fr.	Projekt / Bereich	Mio. Fr.	Projekt / Bereich	Mio. Fr.
	35	Ausbau Windkraftanlagen	116	Anlagenersatz Stromnetz	6	"Piloten" Bereich Wasserstoff	10	Dezentrale Strominfrastruktur	
	29	Ausbau Solaranlagen	27	Netzerweiterungen und neue Netzanlagen	4	Massnahmen E-Mobilität			
	4	Handel	10	Massnahmen Steigerung "Netztelligenz"					
Total	67		153		10		10		240
Reserve für operative und strategische Flexibilität									25
Sparten-Gesamtinvestitionen zu genehmigen gemäss §27 IWB-G									265
Bereits bewilligte Investitionen: Ladeinfrastruktur Elektro-Busse BVB (GRB Nr. 20/50/07.1G vom 9. Dezember 2020)									29
Sparten-Gesamtinvestitionen total									294

Tabelle 2: Investitionsmittel Sparte Strom

Im Stromnetz machen die Ersatzinvestitionen mit 116 Mio. Franken den grössten Teil der geplanten Investitionsmittel von 153 Mio. Franken aus. Rund die Hälfte der Ersatzinvestitionen entfallen auf die Erneuerung von Unterwerken, deren Anlagen das Ende des Lebenszyklus erreicht haben. Neben der Erneuerung des Unterwerkes Volta als grösstem Vorhaben sind ebenfalls Investitionen in den Unterwerken Lange Erlen, Birsbrücke und Dolder erforderlich. Weitere Ersatzinvestitionen in das Stromnetz dienen dem Erhalt der Versorgungssicherheit gemäss der Zielvorgaben. Für Neubaumasnahmen sind rund 27 Mio. Franken vorgesehen, die zur Versorgung von Arealen (z.B. Klybeck-Areal) und der Grosswärmepumpen für die Dekarbonisierung sowie die Verstärkung des Stromnetzes auf der Niederspannungsebene für die Versorgung mit Leistung für die Elektromobilität und Wärmepumpen eingesetzt werden. Rund 10 Mio. Franken Investitionsmittel sind für die gesetzliche Verpflichtung zum Rollout intelligenter Stromzähler vorgesehen.

Für den Ausbau des Geschäfts mit Mobilitätsdienstleistungen sind 4 Mio. Franken und 6 Mio. Franken für Wasserstoffproduktionsanlagen geplant. Im Vertrieb sind 10 Mio. Franken für den Ausbau dezentraler PV-Anlagen vorgesehen, die vor allem bei Endkundinnen und -kunden sowie KMU in Contracting-Modellen eingesetzt werden sollen.

Die oben erwähnten Investitionen entsprechen dem Stand der Planung per Juli 2022. Aufgrund von Entwicklungen, welche zurzeit nicht vorhersehbar sind, kann es zu einer Anpassung der Verteilung der Investitionen innerhalb des Gesamtrahmens kommen. Hier spielt auch die Umsetzung der geplanten Solarinitiative eine Rolle, die je nachdem zu höheren Engagements der IWB führt.

5.2 Sparte Wärme

5.2.1 Umfeldentwicklung

Regulierung – regional

Im Kanton Basel-Stadt sind mit dem Energiegesetz von 2017 und dem 2020 in Kraft getretenen Energierichtplan die Weichen in Richtung einer Dekarbonisierung der Wärmeversorgung gestellt worden. Inzwischen ist in BS der Ersatz von fossil betriebenen Heizungen nur noch eingeschränkt und unter Auflagen möglich, bis zum Jahr 2037 wird ein kompletter Ausstieg aus Gas und Öl in der Wärmeversorgung erfolgen. Für die Umstellung in der Wärmeversorgung spielen die finanzielle Unterstützung des Netzausbaus von Wärmenetzen und die Förderung von auf erneuerbare Energien basierenden Heizsystemen durch den Kanton eine entscheidende Rolle.

In den ausserhalb von Basel-Stadt liegenden Versorgungsgebieten der IWB sind Klimaschutzvorgaben zurzeit noch weniger stark in entsprechenden Gesetzen und Vorgaben verankert. Dennoch ist der Ersatz fossiler Wärmeerzeuger zum Teil nur noch unter Auflagen zugelassen oder ein Mindestanteil erneuerbarer Energien für die Wärmebereitstellung vorgeschrieben. Im Kanton Basel-Landschaft beispielsweise muss Brauchwarmwasser bei Neubauten bzw. ein Boilerersatz mindestens zur Hälfte aus erneuerbaren Energien oder Abwärme stammen und das geplante Energiegesetz sieht auch hier einen Ausstieg aus der fossilen Wärmeversorgung vor. Zudem bestehen auf Gemeindeebene in den von der IWB versorgten Gebieten zum Teil Energierichtpläne mit hohen Klimaschutzambitionen.

Regulierung – national

Auf Bundesebene zielen zahlreiche Massnahmen der Energiestrategie 2050 auf eine Erhöhung der Energieeffizienz und den Einsatz von erneuerbaren Energien ab. Darüber hinaus hat sich der Bundesrat in den Energieperspektiven 2050+ zur Erreichung der Ziele des Pariser Klimaübereinkommens verpflichtet und beschlossen, die CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2050 auf Netto-Null zu senken. Die zur Erreichung eingeführte CO₂-Abgabe auf fossile Brennstoffe liegt ab dem Jahr 2022 bei 120 Franken pro Tonne CO₂. Nach der Ablehnung des CO₂-Gesetzes durch das Stimmvolk im Frühjahr 2021 hat der Bundesrat einen revidierten Entwurf vorgelegt, der weiterhin eine Halbierung der CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2030 vorsieht.

Der Schweizer Gasmarkt ist derzeit noch mittels einer Verbändevereinbarung nur für diejenigen Grosskundinnen und -kunden geöffnet, die mindestens 150 Normkubikmeter pro Stunde verbrauchen. Sie können ihren Lieferanten frei wählen, bleiben aber an ihren Netzbetreiber gebunden. Den bestehenden Lieferanten bietet sich damit die Möglichkeit, über ihre angestammten Versorgungsgebiete hinaus zu wachsen. Dadurch können sich bestehende Marktverhältnisse ändern und auch vermehrt ausländische Anbieter in den Endkundenmarkt drängen. Die Wettbewerbskommission hat im Jahr 2020 entschieden, dass auch den kleineren Endverbraucherinnen und -verbrauchern das Recht auf eine freie Wahl des Lieferanten zugestanden werden muss. Ein Entwurf für ein diesem Entscheid Rechnung tragendes Gasversorgungsgesetz befindet sich derzeit noch in der Erarbeitung durch den Bundesrat. Der Zeitpunkt einer allfällig gesetzlich regulierten Marktöffnung ist daher ungewiss und erst mittelfristig zu erwarten.

Nachfrage

Im Kanton Basel-Stadt wird die Wärmetransformation sukzessive zu einem zurückgehenden Gasabsatz und zu einer abschnittswisen Stilllegung des Gasverteilnetzes führen. Durch vertriebliche Aktivitäten der IWB soll der sinkende Gasabsatz – massgeblich bedingt durch Restriktionen aus dem kantonalen Energiegesetz betreffend den Ersatz von Gas- und Ölheizungen – durch Fernwärme, Wärmeverbände und elektrische Wärmepumpen kompensiert werden. Hierfür verfolgt die IWB umfangreiche Leitungsbaumassnahmen sowie eine Verdichtung durch die vertriebliche Akquise von Hausanschlüssen für die Fernwärme. Dezentrale Wärmeerzeugung aus Wärmeverbänden oder Wärmepumpen, teilweise ergänzt um Kälteversorgung sind weitere Dienstleistungen, mit denen die IWB den Ausstieg aus dem Gasgeschäft vorantreibt. Ein entscheidender Hebel für die Entwicklung der Wärmenachfrage ist darüber hinaus der Fortschritt bei der energetischen Sanierung von Gebäuden. Alle diese Elemente sind in den Plan zur Umsetzung der Motion König-Lüdin betreffend den Fernwärmeausbau bis zum Horizont 2037 eingeflossen, dem der Grosse Rat im Oktober 2021 mit grosser Mehrheit zugestimmt hat.

In den Gasversorgungsgebieten ausserhalb des Kantons Basel-Stadt geht die IWB ebenfalls von stark sinkendem Gasabsatz aus, der durch die CO₂-Abgabe, die regulativen Vorgaben der jeweiligen Kantone, die zu erwartende weiter verbesserte Gebäudedämmung, den vermehrten Einsatz von Wärmepumpen und die stark gestiegenen Beschaffungspreise bewirkt wird. Rückläufige Absatzmengen führen ohne Gegenmassnahmen wie Teilstilllegungen von Verteilnetzen zu Investitionen, die sich potenziell nicht mehr rentabilisieren lassen, und zu steigenden spezifischen Netzkosten pro abgesetztem Gasvolumen. Als auch weiterhin verlässliche Partnerin für die Kundinnen und Kunden geht die IWB aus diesem Grund die Dekarbonisierung auch in den Gemeinden im ausserkantonalen

Versorgungsgebiet aktiv an. Hierzu tritt sie mit den Gemeinden in den Dialog zur Diskussion möglicher Endzeitpunkte für die Versorgung mit fossilem Gas und zukünftiger Wärmelösungen im Kontext der jeweils bestehenden Bedürfnisse. Abhängig von den kommunalen Präferenzen ist die IWB bereit, gemeinsam mit den Gemeinden verschiedene Alternativen zur Wärmeversorgung zu entwickeln, die von einer sukzessiven Stilllegung des Gasnetzes über einen teilweisen Weiterbetrieb mit erneuerbaren Gasen (z.B. Biogas, synthetische Gase, Wasserstoff), die Errichtung von Wärmeverbänden bis hin zu Einzellösungen reichen können.

5.2.2 Profil Wärme

Ausgangslage

Gemäss IWB-Gesetz ist die IWB mit der leitungsgebundenen Versorgung von Erdgas (sowie Elektrizität und Trinkwasser) im Kanton Basel-Stadt sowie mit der Versorgung mit Fernwärme im Gebiet der Stadt Basel betraut. Das Fernwärmenetz in der Stadt Basel ist bereits heute das grösste der Schweiz und wird in den kommenden Jahren nochmals deutlich erweitert. Die Verteilnetze sind im Besitz der IWB und die Lieferung von Fernwärme und Erdgas obliegt der IWB. Darüber hinaus kann die IWB weitere Produkte und Dienstleistungen auf dem Wärmemarkt anbieten. Ausserhalb des Kantons Basel-Stadt hält die IWB Konzessionen zum Besitz und Betrieb von Gasverteilnetzen und beliefert Kundinnen und Kunden in 29 Gemeinden in den Kantonen Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn mit Erdgas. Im Kanton Schwyz ist die IWB seit 2021 an zwei Wärmeverbänden beteiligt.

Energieträger

In Basel-Stadt bildet die vorgesehene Wärmetransformation den Rahmen für die langfristige Ausgestaltung der Wärmeversorgung. In diesem Rahmen geht es für die IWB darum, ein ökologisch und wirtschaftlich nachhaltiges Angebot bereitzustellen, das auf einem möglichst hohen Anteil an Primärenergie aus erneuerbaren Quellen basiert. Zudem soll der energetische Wirkungsgrad des Gesamtsystems aus Produktion, Beschaffung, Verteilung und Endnutzung möglichst erhöht werden. Die IWB hat daher im Einklang mit den Vorgaben des Energierichtplans Festlegungen hinsichtlich der einzusetzenden Energieträger im Versorgungsgebiet Basel-Stadt getroffen und wird ihre Kundinnen und Kunden möglichst rasch an die Fernwärmeversorgung anschliessen bzw. ihnen alternative Versorgungslösungen offerieren. Das Gasnetz wird in der Folge sukzessive angepasst respektive bis auf das Hochdrucknetz zur Versorgung von Prozessgaskunden stillgelegt. Die auf dem Ausbau des Fernwärmenetzes abgestimmte Stilllegungsplanung der IWB sieht vor, bis zum Jahr 2037 das zur Komfortwärmeversorgung dienende Gasverteilnetz auf der Niederdruckebene stillzulegen. Bis zu diesem Zeitpunkt muss die IWB jedoch eine weiterhin hohe Verfügbarkeit des Gasnetzes und eine technisch und mengenmässig hohe Versorgungssicherheit sicherstellen. Sicherheitsrelevante Investitionen müssen daher in jedem Fall umgesetzt werden. Die IWB strebt an, nicht-amortisierbare Investitionen zu vermeiden oder möglichst gering zu halten.

Für die Erzeugung der Fernwärme setzt die IWB auf verschiedene Energieträger. Bei bereits etablierten Lösungen wie der Kehrichtverbrennung soll durch den ergänzenden Einsatz von z.B. Wärmepumpen die energetische Effizienz erhöht werden. Darüber hinaus rückt die Nutzung von Abwärme stärker in das Blickfeld, indem die IWB neben der Nutzung von Abwasser als Wärmequelle (Projekt mit der ARA Basel) auch auf neuartige Lösungen wie der Pyrolyse von Grünabfällen (Schnittholz) zur Erzeugung von Wärme und Pflanzenkohle setzt. Ein weiteres Potenzial, das derzeit untersucht wird, ist die Nutzung von Erdwärme (mitteltiefe Geothermie). Wenn es gelingt, Brennstoffe mit volatilen Preisen durch erneuerbare Energien mit stabilen Gestehungskosten zu ergänzen, können die Konsumentinnen und Konsumenten noch stärker vor Preisrisiken an den internationalen Energiemärkten geschützt werden. Gemäss der bestehenden gesetzlichen Vorgabe soll die IWB 80 % der Fernwärme klimaneutral erzeugen. Dies soll insbesondere durch die Umrüstung des Heizwerks Bahnhof auf den Brennstoff Holzpellets ab dem Jahr 2024 erreicht werden. Bis zum Jahr 2030 wird die IWB mittels Investitionen in weitere Wärmespeicher sowie klimaneutrale Erzeugungsanlagen bzw. Brennstoffe (z.B. Abwärmenutzung und Biogas) den Anteil klimaneutraler Wärme bis auf 85% bis 90% steigern. Ab dem Jahr 2035 soll durch den vermehrten Einsatz von Biogas bzw. Biogaszertifikaten und zusätzliche Massnahmen zur Laststeuerung das Ziel erreicht sein, die Fernwärme vollständig CO₂-neutral zu produzieren. (Vgl. Abbildung 4.)

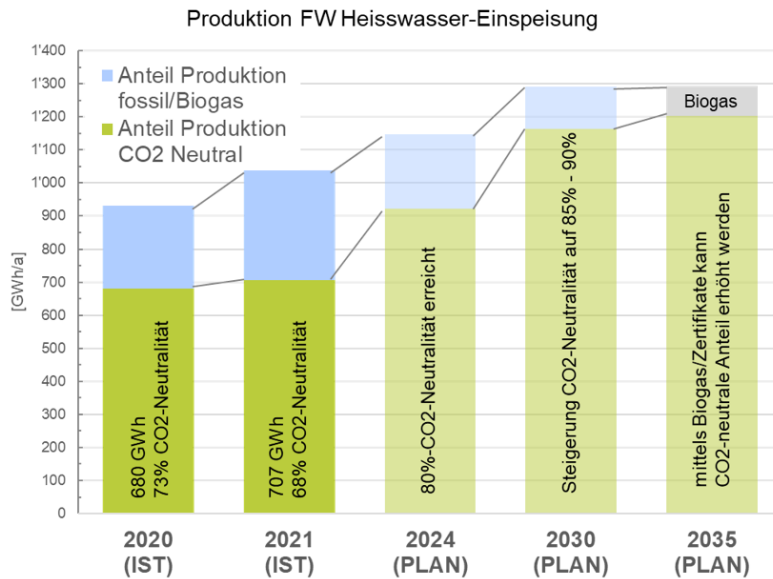


Abbildung 4: Dekarbonisierungspfad Produktion Fernwärme IWB

In den Versorgungsgebieten ausserhalb von Basel-Stadt ist die zukünftige Nutzung des IWB-Gasnetzes stark von den Bedürfnissen und Dekarbonisierungsambitionen der jeweiligen Konzessionsgemeinden sowie den energiepolitischen Rahmenbedingungen der jeweiligen Kantone abhängig. Die IWB unterstützt die Gemeinden sowie Kundinnen und Kunden durch eine aktive Positionierung als Transformationspartner bei der Umstellung auf erneuerbare Wärmelösungen. Neben einer möglichen Stilllegung der ausserkantonalen Gasnetze stellt ein Weiterbetrieb zur künftigen Belieferung mit erneuerbaren Gasen für die IWB ebenfalls eine Alternative dar.

In Versorgungsgebieten der IWB mit Strom- und Gasnetz, aber ohne Fernwärmenetz, beispielsweise im Gebiet Bruderholz, werden den Kundinnen und Kunden als Alternative zum Gasanschluss dezentrale erneuerbare Wärmelösungen wie z.B. individuelle Wärmepumpen oder kleine Nahwärmeverbünde angeboten. Investitionen sollen umgesetzt werden, wenn die Anlagen wirtschaftlich und energieeffizient betrieben werden können.

In Gebieten, in denen die IWB ausschliesslich ein Gasnetz betreibt, bietet die IWB in Ergänzung zum Gasanschluss auch dezentrale erneuerbare Wärmelösungen an. Ausserhalb des Gasnetzgebietes bietet die IWB wettbewerbsfähig dezentrale erneuerbare Wärmelösungen an. Dies in Kombination mit weiteren energienahen Dienstleistungen im Bereich Energieeffizienz oder Abrechnungsdienstleistungen für Eigenverbrauchsgemeinschaften.

Um die CO₂-Emissionen der gasbasierten Wärmeversorgung zu reduzieren, hat die IWB den Einsatz von Biogas als weitere Möglichkeit identifiziert, die jedoch sowohl wirtschaftlich als auch mit Blick auf die Verfügbarkeit der nötigen Rohstoffe herausfordernd ist. Die IWB strebt an, den Biogasanteil in den Gasprodukten kontinuierlich zu erhöhen und investiert dazu auch in die Biogasproduktion.

Vertrieb

Im Rahmen dieser Ausgangslage positioniert sich die IWB als Dienstleisterin für ökologische Wärmelösungen, die sich an den Bedürfnissen ihrer Kundinnen und Kunden ausrichtet und sie unter Berücksichtigung der regulatorischen Rahmenbedingungen mit einem gesamtheitlichen Ansatz beliefert und berät. Die IWB versteht unter ökologischen Wärmelösungen insbesondere Dienstleistungen für Komfort- und Prozesswärme, die über elektrische Netze, Fernwärmenetze und Nahwärmenetze verteilt werden. Die Umsetzung dieser Positionierung erfolgt im Rahmen der gegebenen finanziellen Vorgaben. Durch genaue Prüfung von Investitionen unter Berücksichtigung aller Risiken stellt die IWB sicher, dass sie ihre Leistungen korrekt bewerten und mit angemessenen Preisen bzw. Tarifen versehen kann.

Die IWB baut das Geschäftsfeld Energielösungen mit ihrem Produkt «Wärmebox» (Wärmepumpen), das zurzeit standardisiert für Privat- sowie projektbasiert für Geschäftskundinnen und -kunden verfügbar ist, weiter aus. Die Erschliessung weiterer Areale mit Energielösungen wird geprüft und bei ausreichender Wirtschaftlichkeit umgesetzt. Darüber hinaus wird das Wärmeproduktangebot in Abhängigkeit der im jeweiligen Gebiet verfügbaren IWB-Versorgungsnetze weiterentwickelt.

5.2.3 Investitionsmittel Wärme

Gesamthaft sollen in der Periode 2023-2026 geplant 550 Mio. Franken in die Sparte Wärme investiert werden. Hiervon entfallen rund 256 Mio. Franken auf die mit dem Ausbau des Fernwärmenetzes verbundenen Vorhaben. Diese werden im Zeitraum der Leistungsperiode mit rund 60 Mio. Franken durch das vom Kanton gewährte Darlehen und Hausanschlussbeiträge der Kundinnen und Kunden finanziert, so dass für den Fernwärmeausbau saldiert zwischen 2023 und 2026 Investitionen mit Finanzierungsbedarf in Höhe von 196 Mio. Franken resultieren. Damit ergibt sich für die Sparte Wärme ein in der Leistungsperiode zu finanzierendes Investitionsvolumen von 490 Mio. Franken, wovon 294 Mio. Franken gemäss § 27 IWB-Gesetz zu genehmigen sind (siehe nachfolgend Tabelle 3). Neben der Erweiterung des Fernwärmenetzes stehen Massnahmen zur weiteren Dekarbonisierung der Wärmeproduktion (Umstellung Holzpellets, Bau weiterer Wärmespeicher) im Fokus der Investitionsaktivitäten. Darüber hinaus hat die IWB der Sparte Wärme eine Reserve für strategische und operative Flexibilität in Höhe von 28 Mio. Franken zugewiesen. Vom verbleibenden Investitionsbetrag in Höhe von 266 Mio. Franken sind mehr als die Hälfte Ersatzinvestitionen in die bestehende Wärmeproduktion (57 Mio. Franken) und Netzanlagen (97 Mio. Franken). Im Bereich Wärmeproduktion stehen sowohl Erneuerungen an den bestehenden technischen Anlagen der KVA⁴ als auch am Fernheizkraftwerk Volta an. Zur weiteren Dekarbonisierung der Wärmeproduktion investiert die IWB zudem rund 28 Mio. Franken in bestehende und neue Biogasanlagen.

In Bezug auf die Gasnetze sind die Planungen der IWB schon heute darauf ausgerichtet, das Risiko von Wertverlusten durch längerfristig nicht mehr rentabilisierbare Investitionen möglichst zu vermeiden. Die geplanten Ersatzinvestitionen ins Gasnetz entsprechen daher den minimal notwendigen Massnahmen, um die einschlägigen technischen Vorschriften und Grundsätze einzuhalten. Dies aus Gründen der Sicherheit, auf Basis des gesetzlichen Auftrages (IWB-Gesetz) sowie im Gasnetzgebiet ausserhalb des Kantons Basel-Stadt aufgrund der bestehenden Konzessionsverträge. Investitionen erfolgen daher nur noch in den Ersatz und die Erhaltung bestehender Leitungen und Anlagen, damit die aktiven Abschnitte des Verteilnetzes bis zum Zeitpunkt der Stilllegung jederzeit sicher und gesetzeskonform betrieben und die angeschlossene Kundschaft vertragsgemäss versorgt werden können.

Neuinvestitionen zur Erweiterung des Gasnetzes sind nicht vorgesehen und Neuanschlüsse werden nur für Prozessgaskunden am Hochdrucknetz erstellt, wobei die Finanzierung zu Lasten der Kunden geht. Die Erhöhung der Investitionen für Ersatzmassnahmen im Gasnetz gegenüber vorherigen Leistungsperioden ist der Situation geschuldet, dass die Ersatzinvestitionen bis heute aufgrund der Altersstruktur des Netzes gering sind. Mit zunehmendem Durchschnittsalter des Gasverteilnetzes steigen bis zu ihrer Ausserbetriebnahme auch die Ersatzinvestitionen zukünftig an. Dies ist insbesondere im ausserkantonalen Versorgungsgebiet der Fall. Sofern dort der Weiterbetrieb des Gasnetzes mit erneuerbaren Gasen in der jeweiligen Gemeinde nicht gewünscht ist, leitet die IWB mögliche Stilllegungszeitpunkte aus differenzierten netzhydraulischen Betrachtungen ab, damit die Netzsicherheit jederzeit im gesamten Netzgebiet gegeben ist.

Zur weiteren Dekarbonisierung der Wärmeversorgung sind darüber hinaus Investitionen in Höhe von rund 73 Mio. Franken in Wärmeverbünde (34 Mio. Franken), das Geschäft mit dezentralen Energielösungen (23 Mio. Franken, z.B. Wärmepumpen) sowie klimaneutrale Pflanzenkohleanlagen (16 Mio. Franken) vorgesehen.

⁴ Kehrlichtverwertungsanlage

Wärme									
	GB Beschaffung		GB Netze		GB Unternehmensentwicklung		GB Wärme		Total
	Mio. Fr.	Projekt / Bereich	Mio. Fr.	Projekt / Bereich	Mio. Fr.	Projekt / Bereich	Mio. Fr.	Projekt / Bereich	Mio. Fr.
	31	Ersatz Reststoffverwertung (RSV KVA)	56	Ersatzmassnahmen bestehendes Gasnetz	16	"Pilot" Bereich Pflanzenkohle	41	Ersatzmassnahmen bestehendes Fernwärmenetz	
	5	Neue Anlagen RSV KVA	6	Massnahmen Steigerung "Netzintelligenz"			34	Ausbau und Dekarbonisierung Wärmeverbände	
	28	Ausbau Biogas-Anlagen					23	Energielösungen	
	21	Ersatz Anlagen Fernwärmeproduktion					5	Ersatz Anlagen Fernwärmeproduktion	
Total	85		62		16		103		266
Reserve für operative und strategische Flexibilität									28
Sparten-Gesamtinvestitionen zu genehmigen gemäss §27 IWB-G									294
Bereits bewilligte Investitionen: Ausbau leitungsgebundene Wärmeversorgung (GRB Nr.21/43/14.1G vom 25. Oktober 2021)									196
Sparten-Gesamtinvestitionen total									490

Tabelle 3: Investitionsmittel Sparte Wärme

Die oben erwähnten Investitionen entsprechen dem Stand der Planung per Juli 2022. Aufgrund von Entwicklungen, welche zurzeit nicht vorhersehbar sind, kann es zu einer Anpassung der Verteilung der Investitionen innerhalb des Gesamtrahmens kommen.

5.3 Sparte Wasser

5.3.1 Umfeldentwicklung

Die Wasserversorgung wird auch in Zukunft einen Teil der von der IWB zu erbringenden Grundversorgung bilden. Die Versorgung basiert weitgehend auf lokalen Brunnen sowie einem lokalen Leitungsnetz, das mit umliegenden Wasserversorgungen verbunden ist. Die steigenden Qualitätsansprüche und stetiger Kostendruck in der Produktion und im Netzerhalt führen dazu, dass die operative Zusammenarbeit von regionalen Wasserversorgern weiter ausgebaut und optimiert werden muss. Eine verstärkte Nutzung der Produktion der Hardwasser AG durch die angeschlossenen Baselbieter Gemeinden ist zu erwarten. In diesem Zusammenhang wird die regionale Zusammenarbeit zwischen der IWB, der Hardwasser AG sowie dem Wasserwerk Reinach auf vertraglicher Basis vertieft. Durch eine übergreifende funktionale Organisation unter einheitlicher Leitung der IWB soll der Wissenstransfer verbessert werden. Zudem kann durch die engere Zusammenarbeit auf eine breitere Personaldecke zurückgegriffen werden und die Partner können verbesserte Einkaufskonditionen realisieren.

Auf die Wasserversorger kommen ausserdem hohe Investitionen zu, die zur Erneuerung der bestehenden Infrastruktur notwendig sind. Zudem können Anforderungen an die Qualität des Trinkwassers in Basel-Stadt, die über die bereits heute sehr hohen gesetzlichen Anforderungen hinausgehen und weitere Aufbereitungsstufen erfordern, signifikanten Investitionsbedarf für die IWB nach sich ziehen.

5.3.2 Profil Wasser

Ausgangslage

Die Trinkwasserversorgung ist ein klassisches Grundversorgungsgeschäft im Monopol. Die IWB setzt daher ihren Schwerpunkt auf eine hohe Qualitäts- und Verfügbarkeitsgarantie der Versorgung.

Angebotsentwicklung

Auf die zunehmenden Qualitätsanforderungen und auf die regional sinkenden Wasserbezüge reagiert die IWB mit dem Ausbau der Zusammenarbeit in der Region, um Synergien bei regionalen Produktionskapazitäten zu realisieren. Ausserdem soll das Angebot an Labor- und weiteren Dienstleistungen erweitert werden. Zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit im Falle einer grösseren Notlage wegen verschmutzten Rheinwassers wurde eine redundante Rohwasserentnahme aus der Wiese erstellt. Um die hohen Investitionen der Wasserversorgung refinanzieren zu können, ist die IWB auch zukünftig auf eine angemessene, ausreichende Tarifierung angewiesen.

5.3.3 Investitionsmittel Wasser

In der Periode 2023-2026 werden maximal 117 Mio. Franken in die Sparte Wasser investiert. Davon werden ca. 90 % für Ersatzinvestitionen im Wassernetz benötigt. Hier liegt der Schwerpunkt neben regulären Ersatzinvestitionen im Verteilnetz auf dem spezifischen Ersatz der Graugussleitungen sowie dem Sanierungsprogramm der Hausanschlüsse. Für Ersatzinvestitionen an Produktionsanlagen wie beispielsweise die Sanierung von Trinkwasserreservoirs werden insgesamt 16 Mio. Franken benötigt. Die Verfügbarkeit des Wassernetzes wird zukünftig nicht mehr anhand eines SAIDI-Wertes, sondern mittels Schadensrate pro Kilometer Wasserleitung gemessen. Der Zielwert liegt hier bei 0,3 Schäden je Kilometer.

Investitionen in Neuanlagen beinhalten im Wesentlichen Netzerweiterungen im Zusammenhang mit Arealentwicklungen sowie den Neubau von Anschlussleitungen.

Wasser					
	GB Beschaffung		GB Netze		Total
	Mio. Fr.	Projekt / Bereich	Mio. Fr.	Projekt / Bereich	Mio. Fr.
	16	Ersatz Anlagen Wasserproduktion	91	Ersatzmassnahmen Wassernetz	
	3	Neue Anlagen Wasserproduktion	8	Erweiterungen Wassernetz	
Total	19		98		117
Sparten-Gesamtinvestitionen zu genehmigen gemäss §27 IWB-G					117

Tabelle 4: Investitionsmittel Sparte Wasser

Die oben dargestellten Investitionen entsprechen dem Stand der Planung per Juli 2022. Aufgrund von Entwicklungen, welche zurzeit nicht vorhersehbar sind, kann es zu einer Anpassung der Verteilung der Investitionen innerhalb des Gesamtrahmens kommen. Die IWB prüft beispielsweise die Einführung einer weiteren Aufbereitungsstufe zur Erhöhung der Qualität des Trinkwassers auf ihre Machbarkeit und Finanzierung. Der hierfür allenfalls erforderliche Investitionsbetrag kann aufgrund des frühen Planungsstadiums derzeit noch nicht seriös quantifiziert werden und würde sich zudem auch erst in der Leistungsperiode 2027-2030 einstellen.

5.4 Sparte Telekom

5.4.1 Umfeldentwicklung

Den schweizerischen Telekommunikationsmarkt dominieren einige wenige Marktteilnehmer (Swisscom, Salt, Sunrise). Im Bereich der Glasfasernetze (FTTH) wird meist eine Kooperation zwischen einem Telekomanbieter und dem lokalen Querverbundunternehmen angestrebt, so zum Beispiel in Basel und Zürich. Die klassischen Telekomanbieter treiben die technologische Entwicklung laufend voran und sichern sich so ihre Wettbewerbsfähigkeit gegenüber neuen oder ausländischen Anbietern. Grundsätzlich handelt es sich um einen sehr wettbewerbliehen Markt, in dem Differenzierung hauptsächlich über eigene Infrastruktur und eine starke Marke möglich ist.

5.4.2 Profil Telekom

Ausgangslage

Die IWB hat mit der abgeschlossenen vollständigen Erschliessung von Basel mit einem Glasfasernetz eine strategisch notwendige Basis, um zukünftig «smarte» Produkte und Dienstleistungen in diesem Bereich anbieten zu können. Dank ihrer «Dark Fibre-Infrastruktur», also der geschützten Direktverbindung für Geschäftskundinnen und -kunden und einer Rechenzentrumsinfrastruktur, die nachhaltig betrieben werden kann, hat die IWB eine sehr gute Ausgangslage für den weiteren Ausbau weiterer Dienstleistungen insbesondere in margenstarken Segmenten.

Angebotsentwicklung

Die IWB strebt an, sich in Basel-Stadt als starke Anbieterin von infrastrukturnahen Produkten und Dienstleistungen im Telekommunikationsbereich zu positionieren. Kooperationen mit bestehenden Telekommunikationsanbietern sind dabei für IWB als Marktteilnehmerin zentral, wobei die IWB darauf abzielt, den Zugang zu den Kundinnen und Kunden selbst zu besetzen. Die Strategie im Bereich Datentransportdienstleistungen sieht die Weiterentwicklung bestimmter Bereiche mittels spezifischer Produkte und Dienstleistungen vor. Dies bedeutet, zusätzlich zum bestehenden Geschäftskundenstamm die Kundensegmente KMU und Privathaushalte mit Internetlösungen im Kanton Basel-Stadt profitabler zu erschliessen. Ausserdem soll eine weitere Umsatzsteigerung durch die Maximierung der Auslastung bestehender Anlagen erreicht werden. Schliesslich sollen die weitere Automatisierung der Prozesse und die Nutzung der Möglichkeiten der Digitalisierung dazu führen, dass Kostensenkungen realisiert werden können.

5.4.3 Investitionsmittel Telekom

In die Sparte Telekom werden maximal 14 Mio. Franken in der Periode 2023-2026 investiert. Die Hälfte dieses Volumens entfällt auf Ersatzinvestitionen in das Rechenzentrum, das bestehende Glasfasernetz in Basel sowie die geschützten «Dark Fibre»-Direktanbindungen von Gross- und Gewerbetunden. Investitionen in Neuanlagen beinhalten im Wesentlichen den Ausbau von Direktanbindungen sowie die punktuelle Erweiterung des Glasfasernetzes bei Neuanschlüssen und Neubauten.

Telekommunikation					
	GB Netze		GB Unternehmensentwicklung		Total
	Mio. Fr.	Projekt / Bereich	Mio. Fr.	Projekt / Bereich	Mio. Fr.
	5	Ersatzmassnahmen Datennetze	3	Massnahmen Datacenter	
	3	Erweiterungen Datennetze	3	Service-Erweiterungen	
Total	8		6		14
Sparten-Gesamtinvestitionen zu genehmigen gemäss §27 IWB-G					14

Tabelle 5: Investitionsmittel Sparte Telekom

Die oben erwähnten Investitionen entsprechen dem Stand der Planung per Juli 2022. Aufgrund von Entwicklungen, welche zurzeit nicht vorhersehbar sind, kann es zu einer Anpassung der Verteilung der Investitionen innerhalb des Gesamtrahmens kommen.

5.5 Gesamtunternehmen (spartenübergreifend)

Darüber hinaus plant die IWB spartenübergreifende Investitionen in Höhe von rund 60 Mio. Franken, die dem Unternehmen insgesamt dienen und daher nicht einzelnen Sparten zugeordnet werden. Mehr als die Hälfte dieses übergreifenden Investitionsvolumens entfällt auf ICT- und Digitalisierungsmassnahmen, ein Viertel auf die Ertüchtigung und Anpassung der eigenen Standorte, die zum Teil auf Arealentwicklungen in Basel zurückzuführen sind (bspw. Hafen- und Stadtentwicklung Kleinhüningen). Aus der Umsetzung der Unternehmensstrategie ergeben sich weitere Investitionsvorhaben wie beispielsweise die Weiterentwicklung des Geschäfts im Bereich integrierte Energielösungen.

Gesamtunternehmen (spartenübergreifend)						
	Support		GB Vertrieb		Total	
	Mio. Fr.	Projekt / Bereich	Mio. Fr.	Projekt / Bereich	Mio. Fr.	
	22	ICT-Systeme	14	Digitalisierung		
	15	Arealentwicklungen	6	Kooperationen		
			4	Strategieumsetzung		
Total	37		23		60	
Sparten-Gesamtinvestitionen zu genehmigen gemäss §27 IWB-G					60	

Tabelle 6: Investitionsmittel spartenübergreifend

6. Gesamtinvestitionen 2023-2026

6.1 Gesamtübersicht

In der Periode 2023-2026 werden die Umsetzung der Strategie IWB 2021+ sowie die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung im Vordergrund stehen. Dies widerspiegelt sich in den geplanten Investitionen in Netzinfrastrukturen, neue erneuerbare Energien sowie vielfältige Wärmelösungen. Darüber hinaus fallen beträchtliche Investitionen für den Ersatz von Wärme-, Strom- und Wassernetzen sowie für Wärmeproduktionsanlagen an. Hierfür ist eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen der IWB und dem Kanton Basel-Stadt zwingende Voraussetzung für die Umsetzung der Investitionsplanung und einer damit verbundenen Optimierung der volkswirtschaftlichen Mittelallokation. Für die Leistungsperiode 2023-2026 ergibt sich gesamthaft ein Investitionsvolumen von 975 Mio. Franken (siehe nachfolgend Tabelle 7).

Gesamtinvestitionsrahmen IWB 2023-2026						
	Strom	Wärme	Wasser	Telekom	Gesamtunternehmen (spartenübergreifend)	Summe
	Mio. Fr.	Mio. Fr.	Mio. Fr.	Mio. Fr.	Mio. Fr.	Mio. Fr.
Geplante Mittel	240	266	117	14	60	697
Reserve für operative und strategische Flexibilität	25	28				53
Total Sparte	265	294	117	14	60	750
Gesamtinvestitionen zu genehmigen gemäss §27 IWB-G						750
bereits bewilligte Investitionen	29	196				225
Gesamtinvestitionen total						975

Tabelle 7: Gesamtinvestitionen IWB

Das gesamthaft geplante Investitionsvolumen beinhaltet die bereits genehmigten Investitionen im Rahmen der durch den Grossen Rat gutgeheissenen Vorhaben zur Erstellung der Ladeinfrastruktur für die neuen Elektrobusse der BVB sowie zum Ausbau des Fernwärmenetzes von zusammen 225 Mio. Franken. Die verbleibenden Investitionsmittel in Höhe von 750 Mio. Franken, die vom Grossen Rat gemäss § 27 IWB-Gesetz zu genehmigen sind, stellen das insgesamt notwendige Investitionsvolumen der IWB, unabhängig von Fremd- oder Eigenfinanzierung dar. Die Tabelle 7 zeigt das gesamte in der Periode 2023 bis 2026 von der IWB geplante Investitionsvolumen im Überblick.

Auf die Sparten Strom und Wärme entfällt mit zusammen mehr als 780 Mio. Franken der grösste Investitionsanteil; er beinhaltet sowohl Ersatz- als auch Neuinvestitionen. Die Investitionen in den Sparten Wasser und Telekom sind hauptsächlich dem Substanzerhalt und Netzersatz zuzuschreiben. Die spartenübergreifenden Investitionen umfassen hauptsächlich Digitalisierungsmassnahmen und die Ertüchtigung der IWB-eigenen Liegenschaften. Die IWB plant gesamthaft Investitionen (ohne Berücksichtigung der Investitionen im Rahmen der speziellen, bereits bewilligten Vorhaben) von rund 600 Mio. Franken in ihr Bestandsgeschäft und rund 100 Mio. Franken für Erweiterungen oder Wachstum des Geschäfts gemäss ihrer Strategie 21+. Die Mittel zur Strategieumsetzung sind primär in den Sparten Elektrizität und Wärme (v.a. PV-Ausbau, Ausbau Wärmeverbände ausserhalb BS, Pilotinvestitionen Pflanzkohle und Wasserstoff, Ausbau Biogasproduktion) und auf Stufe Gesamtunternehmen (insb. Digitalisierung) vorgesehen. Darüber hinaus enthält der Investitionsrahmen weitere Mittel im Umfang von 53 Mio. Franken, die im Bedarfsfall und bei Erfüllung der entsprechenden Wirtschaftlichkeitsvorgaben in weitere strategisch relevante Massnahmen investiert werden können. Zudem soll die Möglichkeit gegeben werden, dass – unter Einhaltung des nach § 27 IWB genehmigten Investitionsrahmens von 750 Mio. Franken – Mittel im Umfang von bis zu 35 Mio. Franken zwischen den Sparten Strom, Wärme und Wasser verschoben werden können. Dies erlaubt der IWB eine unternehmerische Reaktion im Fall von zeitlichen Verschiebungen in der Realisierung der geplanten Vorhaben oder von unerwarteten Ereignissen, die Investitionsbedarf auslösen, so dass die geplanten Sparten-Gesamtinvestitionen überschritten werden.

6.2 Finanzierung

In die vorliegende Investitionsplanung ist die finanzielle Mehrjahresplanung der IWB für den Zeitraum 2023- 2026 eingeflossen. Die fest zugewiesenen Investitionsmittel von 697 Mio. Franken sowie die Investitionsmittel ohne feste Zuweisung von 53 Mio. Franken können innerhalb der Leistungsperiode vollständig aus eigenen erwirtschafteten Mitteln der IWB finanziert werden. Dies gilt nicht für die «speziellen» vom Grossen Rat bereits bewilligten Investitionsvorhaben (insb. Fernwärmeausbau, Ladestationen E-Busse BVB). Aufgrund des substanziellen Volumens dieser Investitionen resultiert in den einzelnen Jahren sowie kumuliert über die Leistungsperiode ein negativer Free Cashflow und somit ein Finanzierungsbedarf, welcher über die Aufnahme von Fremdkapital gedeckt werden muss. Der Finanzierungsbedarf wurde auf Basis der Planung so kalkuliert, dass die Gewinnausschüttung an den Kanton im vorgegebenen Rahmen weiterhin möglich ist.

Die Verschuldungskapazität der IWB lässt eine Finanzierung über Fremdkapital im erforderlichen Umfang zu. Die Kapitalstruktur der IWB bleibt weiterhin solide und die definierten Grenzwerte der vom IWB-Verwaltungsrat im Ausfluss der Eignerstrategie festgelegten Finanzpolitik werden eingehalten. Mit einer Eigenkapitalquote von 72,7% in 2021 (2020: 70,2%) ist die IWB derzeit gut mit Eigenmitteln ausgestattet. Die Eigenkapitalquote liegt über dem vom IWB-Verwaltungsrat gesetzten Zielkorridor von 55-60% und klar über der Mindestvorgabe von 40% gemäss § 20 Abs. 3 IWB-Gesetz.

Das derzeitige Umfeld der IWB ist durch grosse Wachstumschancen und Opportunitäten gekennzeichnet. Um solche Chancen wahrnehmen zu können, wird die IWB Optionen prüfen, um die Finanzierung von dezentralen Kundenlösungen sowie Anlagen des Beschaffungsportfolios so zu gestalten, dass der Hauptteil der Finanzierung nicht von der IWB getragen werden muss, sondern durch dritte Partner (institutionelle Investoren wie Pensionskassen, Versicherungen o.ä.). Damit soll eine etwaige

Lücke zwischen der im Leistungsauftrag für die Periode 2023-2026 definierten Obergrenze und einer vollständigen Umsetzung der in der Strategie 2021+ definierten Ziele geschlossen werden.

Wie in Kapitel 4.3 erwähnt, ist die IWB gemäss Eignerstrategie angehalten, ihren Betrieb finanziell nachhaltig zu gestalten und bei überschaubaren finanziellen Risiken genügend Gewinne zum Erhalt der Ertragskraft sicherzustellen. Zudem ist die IWB angehalten, ausserhalb der Grundversorgung ihre Vermögenswerte zu steigern. Der Verwaltungsrat der IWB hat die finanziellen Vorgaben gemäss Eignerstrategie in Form einer zu erzielenden nachhaltigen Rentabilität konkretisiert. Insbesondere bei Projekten ausserhalb der Grundversorgung muss die Erreichung respektive Überschreitung der vorgegebenen Mindestrendite anhand einer Wirtschaftlichkeitsberechnung sichergestellt werden.

7. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ausgabenbericht gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

Eine Regulierungsfolgenabschätzung ist bei dieser Vorlage nicht erforderlich.

8. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Lukas Engelberger
Vizepräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilagen

- I. Entwurf Grossratsbeschluss
- II. Gesetzlicher Auftrag IWB (§§ 3-7 IWB-Gesetz)
- III. Eignerstrategie des Regierungsrates für die IWB für die Jahre 2023 bis 2026

Grossratsbeschluss

Bericht zum Leistungsauftrag und den Gesamtinvestitionen der IWB für die Periode 2023-2026 (Planungsbericht IWB 2023-2026)

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] sowie den Bericht der [Kommission eingeben] Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Der Leistungsauftrag der IWB für die Periode 2023-2026 wird genehmigt.
2. Der Investitionsrahmen der IWB für die Periode 2023-2026 wird mit Gesamtinvestitionen pro Sparte wie folgt genehmigt:
 - a) Sparte Strom Fr. 265 Mio.
 - b) Sparte Wärme Fr. 294 Mio.
 - c) Sparte Wasser Fr. 117 Mio.
 - d) Sparte Telekom Fr. 14 Mio.
 - e) Gesamtunternehmen (spartenübergreifend) Fr. 60 Mio.

Verschiebungen von gesamthaft bis zu Fr. 35 Mio. zwischen einzelnen Sparten sind zulässig, sofern der Investitionsrahmen von total Fr. 750 Mio. eingehalten wird.

Der Beschluss ist zu publizieren. Ziffer 2 unterliegt dem Referendum.

Beilage

Gesetzlicher Auftrag der IWB (IWB-Gesetz, Stand 13. Dezember 2021)	
<p>Sicherstellung der Versorgung</p> <ul style="list-style-type: none"> Die IWB erfüllen öffentliche Aufgaben in den Bereichen Elektrizität, Erdgas, Fernwärme, Trinkwasser und thermische Kehrrechtverwertung. Sie gewährleisten im Rahmen der Verfügbarkeit die Versorgung des Kantons Basel-Stadt mit leitungsgebundener Energie und mit leitungsgebundenem Trinkwasser nach Massgabe dieses Gesetzes und des Bundesrechts. Die IWB sind berechtigt, Leitungsabschnitte des Gasnetzes im Einklang mit den Festlegungen im Energierichtplan oder bei fehlender Wirtschaftlichkeit einer notwendigen Erneuerung für die IWB stillzulegen. Betroffene Gasbezüglerinnen und -bezügler sind mindestens zwei Jahre im Voraus über die geplante Stilllegung zu informieren. Allfällige Entschädigungen richten sich nach dem Energiegesetz (EnG) vom 16. November 2016. Die Versorgung umfasst Bau, Betrieb und Unterhalt von betriebseigenen Anlagen für Produktion, Speicherung, Transport und Verteilung, die Beteiligung an solchen Anlagen sowie die Beschaffung von Energie und Trinkwasser. Der Begriff des leitungsgebundenen Trinkwassers umfasst in diesem Gesetz auch das Brauch- und Löschwasser. 	§ 3.1 / § 3.1bis / § 3.2 IWB-G
<p>Versorgungsnetze</p> <ul style="list-style-type: none"> Die IWB erstellen, betreiben und unterhalten in den Sparten Elektrizität, Erdgas, Fernwärme und Trinkwasser sichere und leistungsfähige Netze. Die IWB erstellen Mehrjahrespläne zur Gewährleistung von sicheren, leistungsfähigen und effizienten Versorgungsnetzen. 	§ 4.1 / § 4.2 IWB-G
<p>Erfüllung von zusätzlicher öffentlicher Leistung</p> <ul style="list-style-type: none"> Die IWB stellen auf der Basis eines Leistungsauftrags und unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Umweltschutzes Leistungen in den Bereichen öffentliche Beleuchtung, öffentliche Uhren und öffentliche Brunnen sicher. Unter Berücksichtigung des Kostendeckungsprinzips können die IWB ihre Leistungen für die öffentliche Beleuchtung und die öffentlichen Uhren als Zuschlag zum Stromnetznutzungsentgelt bei den Strombezüglerinnen und -bezüglerinnen und ihre Leistungen für die öffentlichen Brunnen als Zuschlag bei den Wasserbezüglerinnen und -bezüglerinnen geltend machen. 	§ 5.1 IWB-G
<p>Gewerbliche Leistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> Die IWB sind zudem berechtigt, a) in diesem Gesetz aufgeführte Leistungen auch ausserhalb des Kantonsgebiets zu erbringen; b) Energiedienstleistungen, Telekommunikationsdienste und weitere branchennahe Tätigkeiten anzubieten. 	§ 6.2 IWB-G
<p>Grundsätze der Versorgung</p> <ul style="list-style-type: none"> Die IWB richten ihre Geschäftstätigkeit auf eine sichere, umweltschonende, im Rahmen optimaler Energienutzung ausreichende und wirtschaftliche Versorgung aus. Die Energieversorgung soll sich auf verschiedene Energieträger abstützen und die Nutzung und Förderung von erneuerbarer Energie berücksichtigen. Im Bereich der Elektrizität streben die IWB an, den Absatz vollständig aus erneuerbaren Energien zu decken. Sie stellen durch Beteiligungen und/oder langfristige Lieferverträge sicher, dass durchschnittlich über fünf Jahre mindestens 80% der von den IWB an die Endkundinnen und Endkunden veräusserten Elektrizität aus erneuerbaren Energien erzeugt wird. Die IWB beteiligen sich nicht an Grosskraftwerken, welche für die Erzeugung von Elektrizität aus nicht erneuerbaren Energien (Kernkraft, Erdgas und Kohle) angelegt sind, und vermeiden, soweit im Rahmen ihres Versorgungsauftrags wirtschaftlich tragbar, den Einkauf von Elektrizität aus solchen Grosskraftwerken. 	§ 7.1 - § 7.4 IWB-G



Eignerstrategie für die IWB Industrielle Werke Basel 2023-2026

Vom 20. Dezember 2022

1. Allgemeine Bestimmungen

Die IWB Industrielle Werke Basel (IWB) ist seit 2010 in der Rechtsform als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt eine Unternehmung im Alleinbesitz des Kantons Basel-Stadt. Im Rahmen der und ergänzend zu den gesetzlichen Regelungen zur IWB legt der Regierungsrat strategische, politische, wirtschaftliche und unternehmerische Zielsetzungen und Rahmenbedingungen in Form dieser Eignerstrategie fest. Der Erlass der Eignerstrategie stützt sich auf die vom Regierungsrat erlassenen Richtlinien zur Public Corporate Governance vom 4. November 2014.

In der Eignerstrategie legt der Regierungsrat die mittelfristigen, grundsätzlich auf vier Jahre ausgerichteten Ziele für seinen Umgang mit der Beteiligung an der IWB fest. Sie richtet sich primär an den Verwaltungsrat der IWB und gibt ihm die Eckwerte für die strategische Ausrichtung der IWB vor. Sie dient dem Regierungsrat als Grundlage für die Mandatierung der von ihm gewählten Mitglieder des IWB-Verwaltungsrats. Diese sind verpflichtet, ihre Tätigkeit im Verwaltungsrat im Einklang mit der Eignerstrategie auszuüben. Die in der Eignerstrategie enthaltenen Vorgaben sind für die Unternehmung und ihre Führungs- und Aufsichtsgremien in der Steuerung und Aufsicht der IWB verbindlich. Sie dienen als Ausgangspunkt für die Rechenschaftsablegung der vom Regierungsrat gewählten Vertretungen im Verwaltungsrat der IWB hinsichtlich des Zielerreichungsgrades. Vorbehalten bleiben Anpassungen seitens des Eigners aufgrund von veränderten Rahmenbedingungen, veränderten Zielen des Eigners oder besonderen Vorkommnissen.

Die IWB-Eignerstrategie stützt sich auf bzw. ergänzt folgende rechtlichen Grundlagen:

- §15 und §16a sowie §31 und §32 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005
- Gesetz über die Industriellen Werk Basel (IWB-Gesetz) vom 11. Februar 2009

2. Ziele des Eigners

Innerhalb des generellen Auftrags nach §15 der Kantonsverfassung vom 23. März 2005 (KV, SG 110.100), auf die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und auf eine nachhaltige Entwicklung hinzuwirken, sorgt der Kanton Basel-Stadt gemäss §16a Abs. 2 KV im Rahmen seiner Kompetenzen insbesondere dafür, dass der Ausstoss an Treibhausgasemissionen im Kanton Basel-Stadt in allen Sektoren bis zum Jahr 2037 auf Netto-Null sinkt. Der Kanton Basel-Stadt sorgt gemäss § 31 der Kantonsverfassung vom 23. März 2005 (KV, SG 110.100) ausserdem für eine sichere, der Volkswirtschaft förderliche und umweltgerechte Energieversorgung. Er fördert die Nutzung von erneuerbaren Energien, die Nutzung neuer Technologien und die dezentrale Energieversorgung sowie den sparsamen und rationellen Energieverbrauch. Er wendet

sich gegen die Nutzung von Kernenergie und hält keine Beteiligungen an Kernkraftwerken. Gemäss § 31 der Kantonsverfassung gewährleistet der Staat ausserdem die Versorgung mit gutem Trinkwasser und achtet auf eine sparsame Verwendung des Brauchwassers. Die Versorgung mit Wasser kann nicht an Unternehmen übertragen werden, an denen Private gewinnbeteiligt sind.

2.1 Übergeordnete Zielsetzungen

Der Regierungsrat verfolgt mit der Beteiligung an der IWB folgende, übergeordnete Zielsetzungen.

IWB als Grundversorgungsunternehmen auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt:

- Die IWB strebt eine hohe Versorgungssicherheit der Anlagen und Leitungen gemäss den gesetzlichen Bestimmungen und den anerkannten Regeln der Technik an.
- Das Angebot der IWB richtet sich aus an den politischen Zielen zur Gewährleistung einer klimafreundlichen, ökologischen, vollständig aus erneuerbaren Quellen gespeisten sowie mengenmässig sicheren Energieversorgung. Sie trägt dazu bei, das Ziel von Netto-Null Treibhausgasemissionen im Kanton Basel-Stadt bis im Jahr 2037 zu erreichen.
- Die IWB stellt in guter Qualität und ausreichender Menge die bedarfs- sowie umwelt- und klimagerechte Versorgung mit leitungsgebundener Energie und Wasser sicher (Service public).
- Die IWB bietet ihren Kunden eine breite und qualitativ hochstehende Produkte- und Dienstleistungspalette.
- Die IWB ist angehalten, ihren Betrieb möglichst ökologisch nachhaltig und umweltschonend zu gestalten. Sie reduziert ihre eigenen, mit der Betriebstätigkeit ausserhalb der Energie- und Wasserproduktion verbundenen CO₂-Emissionen auf Netto-Null bis spätestens zum Jahr 2030.
- Die IWB ist angehalten, ihren Betrieb wirtschaftlich nachhaltig zu gestalten.
- Die IWB ist angehalten, sichere und attraktive Arbeitsplätze anzubieten und mitarbeiterfreundliche Arbeitsbedingungen zu ermöglichen.

IWB als Dienstleister ausserhalb der Grundversorgung:

- Die IWB erbringt als wachstums- und ergebnisorientiertes Unternehmen Dienstleistungen in Energie- und energienahen Bereichen innerhalb und ausserhalb des Kantons Basel-Stadt.
- Auch ausserhalb der Grundversorgung verfolgt die IWB das Ziel, klimafreundliche und ausschliesslich auf erneuerbaren Quellen basierende Produkte und Dienstleistungen der Energieversorgung anzubieten und unterstützt das Ziel von Netto-Null Treibhausgasemissionen im Kanton Basel-Stadt bis im Jahr 2037.
- Die IWB sorgt dafür, dass diese unternehmerische Tätigkeit die Vermögenswerte steigert und eine risikogerechte Verzinsung des eingesetzten Kapitals sicherstellt.

2.2 Zielsetzungen für IWB als Grundversorgungsunternehmen

Umfang der Leistungen: Die IWB soll im Kanton Basel-Stadt die konstante, unterbrochsfreie Lieferung von Energie und Trinkwasser entsprechend dem Bedarf von Haushalten und Unternehmen gewährleisten und zudem einen Beitrag zur Erschliessung des Kantons mit modernen und hochwertigen Telekommunikationsinfrastrukturen leisten.

Art der Leistungserbringung: Die IWB sorgt für die Bereitstellung von Energie entweder durch eigene Produktion (dies primär über Beteiligung an Kraftwerken) oder Beschaffung am Markt (Handel) sowie als Netzbetreiberin für die konstante Verfügbarkeit der in einem modernen Lebens- und Wirtschaftsraum unverzichtbaren Versorgungsinfrastruktur. Die IWB soll möglichst die gesamte Wertschöpfungskette über alle Stufen von Produktion, Beschaffung, Netzbetrieb bis zum Verkauf abdecken.

Positionierung der Unternehmung: Die IWB soll sich umfassend auf die Versorgung mit ökologisch nachhaltig produzierter Energie ausrichten und ihr Angebot auf klimafreundlichen, ressourcenschonenden Produkten aufbauen. Neue Technologien und Geschäftsmodelle sollen zur Stärkung des Unternehmens als Grundversorger gezielt genutzt werden.

Wirtschaftliche Anforderungen: Die IWB soll ihre Vermögenswerte erhalten und eine risikogerechte Verzinsung des eingesetzten Kapitals sicherstellen.

2.3 Zielsetzungen für IWB als Dienstleister ausserhalb der Grundversorgung

Umfang der Leistungen: Die Möglichkeiten der sich öffnenden Energiemärkte sollen von der IWB als Chance genutzt werden. Dabei soll die IWB ihr Angebot auf energie- und energienahe Dienstleistungen ausrichten und unternehmerisch Synergien mit dem Grundversorgungsgeschäft nutzen. Energieversorgungsangebote sollen, wenn sinnvoll, mit Möglichkeiten neuer Technologien ergänzt werden, zum Beispiel im Bereich der Produktion und Verteilung von grünem Wasserstoff oder im Bereich von CO₂-Abscheidung und -Speicherung sowie Negativemissionstechnologien.

Positionierung der Unternehmung: Die IWB ist bei ihrer unternehmerischen Tätigkeit dafür besorgt, dass ihre Markt-Dienstleistungen ausserhalb der Grundversorgung ebenfalls der Positionierung als ökologisch ausgerichtetes, der Nachhaltigkeit verpflichtetes Basler Unternehmen entsprechen.

Wirtschaftliche Anforderungen: Die IWB soll die Vermögenswerte steigern und eine risikogerechte Verzinsung des eingesetzten Kapitals sicherstellen. Zudem soll sie dafür besorgt sein, dass die eingegangenen unternehmerischen Risiken zu keinem Zeitpunkt den Auftrag zur Grundversorgung im Kanton Basel-Stadt gefährden können.

3. Vorgaben zur Ausrichtung des Unternehmens

3.1 IWB als Grundversorgungsunternehmen

3.1.1 Unternehmerische Zielvorgaben

Der Regierungsrat erwartet, dass die IWB, klimafreundliche, attraktive, sichere und qualitativ hochwertige Leistungen zur Energie- und Wasserversorgung erbringt und die dafür notwendige Infrastruktur bereitstellt.

Der Regierungsrat erwartet, dass die IWB eine zuverlässige Infrastruktur für Energie- und Wassernetze als Grundlage für eine sichere Grundversorgung Angebot erstellt, unterhält und betreibt und die dafür erforderlichen Investitionen tätigt.

Die IWB beteiligt sich nicht an Grosskraftwerken, die Strom aus nicht erneuerbaren Energien erzeugen (AKW, Gas, Kohle), und sie vermeidet den Einkauf von Strom aus solchen Kraftwerken soweit möglich. Die IWB strebt an, ihren Stromabsatz vollständig mit Strom aus erneuerbaren Energien zu decken.

Die Strombeschaffung soll zu mindestens 80 % aus eigenen Anlagen (Besitz oder Beteiligung) gedeckt werden.

Im Bereich der Wärmeversorgung soll bis zum Jahr 2037 der Ausbau des Fernwärmenetzes realisiert sein. Die Netzerweiterung ist im Rahmen des Geschäftsmodells Infrastruktur mit den Baumassnahmen der übrigen Infrastruktursysteme eng und mit möglichst grossem zeitlichen Vorlauf zu koordinieren. Bis spätestens zum Abschluss des Fernwärmenetzausbaus soll eine zu 100% CO₂-neutrale Erzeugung der Fernwärme erreicht sein. Die Versorgung mit Erdgas für die Erzeugung von Komfortwärme soll ab dem Jahr 2037 ausschliesslich noch ausserkantonale erfolgen. Innerhalb des Kantons in Gebieten des Fernwärmeversorgungsgebiets, in denen bis dahin eine Abgabe von Fernwärme noch nicht möglich ist, kann der Regierungsrat auf Antrag der IWB hin zeitlich befristete Ausnahmen vorsehen.

Im Rahmen ihres Auftrags und des Unternehmenszwecks können die IWB weitere branchennahe Produkte und Dienstleistungen herstellen und vermarkten und geografisch expandieren.

Mit ihrem qualitativ hochstehenden Angebot an Energie, Wasser und Telekomdiensten strebt die IWB nachhaltige Kundenbeziehungen an und leistet damit einen Beitrag an die Standortattraktivität des Kantons.

3.1.2 Finanzielle und wirtschaftliche Zielvorgaben

Die IWB realisiert – im bundesrechtlich zulässigen Rahmen – eine risikobereinigte marktübliche Gesamtkapitalrendite.

In den bundesrechtlich regulierten oder kantonale geregelten Bereichen natürlicher Monopole operiert die IWB grundsätzlich mit kostendeckenden Preisen bei angemessener Rendite des eingesetzten Kapitals.

Die Preissetzung wird regelmässig durch Benchmarks überprüft. Ziel ist es, mit einer vorausschauenden Preispolitik langfristig geglättete Tarife zu gewährleisten. Soweit von ihr beeinflussbar, sorgt die IWB dafür, dass die Strompreise bereinigt um die kantonale Förder- und Lenkungsabgabe auch in Zukunft unter dem schweizerischen Durchschnitt liegen.

3.1.3 Vorgaben betreffend regulatorische Anforderungen

Die IWB sorgt im Rahmen eines allgemeinen Risikomanagements dafür, dass gesetzliche und regulatorische Bestimmungen eingehalten werden. Dies gilt insbesondere auch für nationale regulatorische Bestimmungen in den Bereichen Energie, Wasser und Umwelt.

3.1.4 Zielvorgaben zur Leistungserbringung und Aufgabenerfüllung

Als kantonale Unternehmung erbringt IWB der Basler Bevölkerung Dienstleistungen mit einem hohen Mass an Kundenorientierung.

IWB pflegt zu ihren Anspruchsgruppen Beziehungen, die auf Respekt, Vertrauen, transparenter Kommunikation und unternehmerischem Denken fussen.

3.2 IWB als Dienstleister ausserhalb der Grundversorgung

3.2.1 Unternehmerische Zielvorgaben

Der Regierungsrat erwartet, dass IWB sich nicht nur in den Bereichen der Grundversorgung, sondern auch in den liberalisierten Märkten engagiert und die bestehenden Synergien zum Grundversorgungsgeschäft nutzt.

Die angebotenen Stromprodukte sollen es den Kundinnen und Kunden im Markt ermöglichen, sich gemäss ihrer jeweiligen Risikobereitschaft mit Energie zu versorgen, und ihnen im Bedarfsfall helfen, Volatilitätsrisiken zu beherrschen.

3.2.2 Finanzielle und wirtschaftliche Zielvorgaben

In den marktnahen Bereichen unterliegt die Preissetzung dem Wettbewerb und den betriebswirtschaftlichen Erfordernissen der IWB.

Die IWB realisiert eine dem eingegangenen Risiko angemessene, marktübliche Gesamtkapitalrendite.

3.2.3 Vorgaben betreffend regulatorische Anforderungen

Die IWB sorgt im Rahmen eines allgemeinen Risikomanagements dafür, dass auch im Bereich ihres Markthandelns alle relevanten nationalen oder internationalen gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen eingehalten werden.

3.3 Gesamtunternehmen

3.3.1 Finanzielle und wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Sämtliche Ausgaben werden regelmässig auf ihre Notwendigkeit und Angemessenheit hin überprüft. Der Regierungsrat erwartet eine kontinuierliche Steigerung der Kosteneffizienz und der Produktivität in den Betriebsabläufen.

Die Finanzierung der Betriebstätigkeit und der Investitionen der IWB erfolgt durch Eigen- oder Fremdkapital gemäss IWB-Gesetz.

Die Eigenkapitalquote darf den Wert von 40 % nicht unterschreiten. Sobald festgestellt wird, dass die Eigenkapitalquote unter diesen definierten Wert sinken könnte oder gesunken ist, jedoch spätestens im Rahmen des Jahresabschlusses, ist durch den Verwaltungsrat zuhanden der Eignervertretung gemäss Ziffer 4.1 eine Risikobeurteilung durchzuführen und sind Massnahmen vorzulegen, die die Einhaltung bzw. Wiedererreichung der Mindest-Eigenkapital-Quote sicherstellen.

Die IWB sind befugt, gedeckte Finanzgeschäfte und -transaktionen abzuwickeln, soweit sie dem Energiehandel zum Zwecke der Portfolio-Bewirtschaftung dienen oder nötig sind für den Erwerb von Beteiligungen bzw. für Investitionen, die mit dem Geschäftszweck der IWB verbunden sind. Reine Finanzgeschäfte sind untersagt. Beim Handel an Energiebörsen zur Sicherung von für die Kundenversorgung notwendiger Energiemengen sind Handelsinstrumente zu verwenden, deren Risiken beherrschbar sind. Der Verwaltungsrat erlässt ein Energiehandels-Reglement, welches adäquate Risikolimiten definiert.

Es ist ein engmaschiges Liquiditätsmanagement sicherzustellen, das den Energiehandelsrisiken der IWB Rechnung trägt und dazu beiträgt, dass diese beherrschbar sind.

Der nach Bildung von Reserven verbleibende Jahresgewinn wird an den Kanton ausgeschüttet. Der Regierungsrat beschliesst darüber gemäss § 29 IWB-Gesetz.

Falls begründete Besorgnis einer Überschuldung besteht oder eine Überschuldung bereits eingetreten ist, erfolgt das weitere Vorgehen grundsätzlich in Anlehnung an Art. 725 des Obligationenrechts vom 30. März 1911 (OR). Insbesondere sind der Eignervertretung rechtzeitig Sanierungsmassnahmen vorzulegen.

3.3.2 Kooperationen, Beteiligungen, Ausgliederungen

Die Rechtsform der IWB als selbständige öffentlich-rechtliche Unternehmung des Kantons im Alleinbesitz des Kantons soll beibehalten werden. Sie kann überprüft werden, wenn sich Umstände ergeben, die eine Änderung vorteilhaft oder notwendig erscheinen lassen.

Die IWB kann Beteiligungen erwerben sowie strategische Kooperationen bzw. Allianzen mit anderen Energieversorgungsunternehmen oder branchennahen Unternehmen eingehen, falls es zur Erfüllung ihres Auftrags und des Geschäftszwecks sinnvoll ist und die Risiken tragbar sind.

Wo sinnvoll, kann überprüft werden, ob einzelne Unternehmensbereiche, die nach Markt- und Wettbewerbsregeln geführt werden müssen und die für die Erfüllung des Grundversorgungsauftrags nicht notwendig sind, rechtlich eigenständig geführt werden.

3.3.3 Nachhaltigkeit

Der Regierungsrat erwartet, dass die IWB sich in ihrer gesamten betrieblichen Tätigkeit der Nachhaltigkeit und dem Ziel Netto-Null Treibhausgasemissionen im Kanton Basel-Stadt bis zum Jahr 2037 verpflichtet. Dies beinhaltet ökologische, ökonomische und soziale Aspekte. Im Hinblick auf das Ziel von Netto-Null bis zum Jahr 2037 soll die IWB dort, wo es sinnvoll ist, auch die Möglichkeiten von Lösungen für die CO₂-Abscheidung und -Speicherung sowie Negativemissionstechnologien nutzen.

Die IWB betreibt ein Nachhaltigkeitsmanagement, zu dem auch die Erstellung eines jährlichen Nachhaltigkeitsberichts gehört. Damit wird die kontinuierliche Verbesserung in Bezug auf die Nachhaltigkeit gewährleistet.

Die IWB ist bestrebt, dass Mitarbeitende bei Dienstreisen die Öffentlichen Verkehrsmittel benützen. Die Nutzung des Flugzeugs soll nur dann erfolgen, wenn das Reiseziel ausserhalb eines Radius von 1'000 Kilometern von Basel-Stadt liegt. Ausnahmen von dieser Regelung sind unter Berücksichtigung der unternehmerischen Aspekte restriktiv zu bewilligen.

3.3.4 Personalpolitik

Das Personal der IWB wird nach den Bestimmungen des Personalgesetzes und des Lohngesetzes angestellt, wobei zur Sicherstellung der Konkurrenzfähigkeit der IWB auf dem Kaderarbeitsmarkt mit Zustimmung des Regierungsrates die Auszahlung von ergänzenden Vergütungen im Rahmen des Kaderreglements gemäss § 13 Abs. 4 IWB-Gesetz möglich ist.

Die IWB soll im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und Möglichkeiten möglichst mitarbeiterfreundliche Arbeitsbedingungen anbieten, die der Zufriedenheit des Personals Rechnung tragen.

Es ist eine angemessene Vertretung der Geschlechter in Führungsfunktionen anzustreben. Die IWB verfolgt die Ziele des kantonalen Gleichstellungsgesetzes. Sie wirkt darauf hin, dass die Lohnleichheit garantiert ist und überprüft dies alle vier Jahre.

Die IWB engagiert sich aktiv in der Berufsbildung und stellt entsprechende Ausbildungsplätze für verschiedene Berufsgruppen zur Verfügung. Soweit möglich und der Bedarf gegeben, sollen bei IWB ausgebildete Mitarbeitende in feste Anstellungen übernommen werden.

3.3.5 Meldung von Missständen (Whistleblowing)

Angestellte der IWB sind berechtigt, einer internen Meldestelle Missstände zu melden. Zulässig sind nur Meldungen, die in gutem Glauben erfolgen.

Zulässige Meldungen an die interne Meldestelle verstossen nicht gegen das Geschäftsgeheimnis. Angestellte dürfen aufgrund von zulässigen Meldungen im Anstellungsverhältnis nicht benachteiligt werden.

Der Verwaltungsrat regelt in seinem Geschäfts- und Organisationsreglement die Einzelheiten.

Im Übrigen haben die Angestellten der IWB die Möglichkeit, der kantonalen Meldestelle (Ombudsstelle) Missstände zu melden. Es gelten die gesetzlichen Vorschriften.

4. Vorgaben zur Führung und Steuerung

4.1 Aufsicht durch den Regierungsrat, Eignervertretung und Mandatsverträge

Die Aufsicht über die IWB erfolgt durch den Regierungsrat. Er vertritt gegenüber der IWB die Eignerinteressen des Kantons, indem er die Eignerstrategie festlegt, den Verwaltungsrat wählt und über die Umsetzung der Eignerstrategie wacht. Ihm obliegt ausserdem die Genehmigung der vom IWB-Gesetz zur Genehmigung vorgesehenen Geschäfte.

Das zuständige Fachdepartement für die IWB ist das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU). Diesem obliegt die Eignervertretung gegenüber der IWB und es sorgt für die Berichterstattung an den Regierungsrat.

Die Aufträge des Eigners werden durch die vom Regierungsrat gewählten Vertreter resp. Vertreterinnen im Verwaltungsrat der IWB wahrgenommen. Dazu kann ein entsprechender Mandatsvertrag zwischen dem fachverantwortlichen Regierungsrat resp. der fachverantwortlichen Regierungsrätin und den einzelnen VR-Mitgliedern abgeschlossen werden.

4.2 Oberaufsicht durch den Grossen Rat

Die Oberaufsicht über die IWB liegt beim Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt gemäss den Bestimmungen der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005.

Die parlamentarischen Oberaufsichtskommissionen (Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission) oder weitere Kommissionen des Grossen Rates wenden sich für Aufträge und Anfragen betreffend die IWB an den Regierungsrat.

Die Finanzaufsicht wird gemäss den Bestimmungen des Finanz- und Verwaltungskontrollgesetzes (FVKG) vom 17. September 2013 durch die Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt wahrgenommen.

Im Übrigen kommen dem Grossen Rat die Rechte gemäss IWB-Gesetz zu.

4.3 Rechnungslegung

Die Rechnungslegung der IWB erfolgt konform zu den Vorgaben der Strommarktgesetzgebung des Bundes. Im Übrigen wird der Standard nach Swiss GAAP FER angewendet.

Die IWB wird in der kantonalen Rechnung vollkonsolidiert. Die kantonalen Richtlinien zur Konsolidierung und Konzernrechnung des Kantons Basel-Stadt sind einzuhalten.

Die Jahresrechnung der IWB wird gegenüber dem Regierungsrat gegliedert in Stammhaus und Konzern.

4.4 Risikomanagement und Revision

Aufgrund der Tatsache, dass der Kanton für die IWB unbeschränkt haftet und das damit verbundene finanzielle Risiko zu tragen hat, erwartet der Regierungsrat, dass die IWB über ein angemessenes Risikomanagementsystem verfügt und dem Regierungsrat jährlich gleichzeitig mit dem Jahresbericht über den Stand der Umsetzung und die Ergebnisse berichtet.

Die IWB

- betreibt ein angemessenes und systematisches Risikomanagement, das insbesondere auch die Risiken aus dem Bereich des Energiehandels sorgfältig erfasst;
- gestaltet, implementiert und betreibt ein geeignetes und angemessenes internes Kontrollsystem (IKS), welches die Grösse, die Komplexität und das Risikoprofil des Unternehmens abbildet.

Die IWB unterliegt als öffentlich-rechtliche Anstalt der ordentlichen Revision und wird daher jährlich revidiert (externe Revision).

Die Revisionsstelle

- prüft, ob die Jahresrechnung der IWB den gesetzlichen Vorschriften und dem gewählten Rechnungslegungsstandard entspricht;
- prüft den Antrag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Bilanzgewinnes hinsichtlich Konformität mit den gesetzlichen Vorschriften sowie der Eignerstrategie;
- kontrolliert die Existenz (Ausgestaltung und Implementierung) des IKS in Anlehnung an Art. 728a OR bzw. PS 890 der Treuhandkammer;
- nimmt ihre Anzeigepflichten im Sinne von Art. 728c OR wahr.

Die Revisionsstelle wird vom Regierungsrat auf Vorschlag des Verwaltungsrats der IWB gewählt. Das Verfahren zu Auswahl möglicher Kandidaten wird durch das zuständige Fachdepartement begleitet. Eine Wiederwahl der Revisionsstelle ist für maximal sieben weitere Jahre möglich. Nach acht Jahren ist zwingend ein Wechsel der Revisionsstelle vorzunehmen. Die Finanzkontrolle wird in dieser Frage gemäss § 3 Abs. 3 FVKG miteinbezogen.

4.5 Ausmass der Autonomie

Der Regierungsrat verlangt, dass die IWB eng mit den staatlichen Stellen zusammenarbeitet, insbesondere im Hinblick auf die Planung und Koordination von baulichen Massnahmen auf Allmend und dass sie alle Entscheide in ihrer Kompetenz, die Auswirkungen haben auf den Kanton, konsistent zu den Eignerzielen und Interessen des Kantons trifft.

Die IWB unterliegt dem Gesetz über öffentliche Beschaffungen (Beschaffungsgesetz) des Kantons und es wird erwartet, dass sie sich bei ihren Beschaffungsprozessen durch die kantonale Fachstelle für Submissionen auf ihren Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften begleiten und beraten lassen. Grössere Beschaffungen sind mit den zuständigen kantonalen Stellen abzustimmen (z.B. IT-Lizenzen).

Das Versicherungsportefeuille der IWB ist den zuständigen kantonalen Stellen zur Kenntnis zu bringen und mit diesen zu koordinieren.

Zur Gewährleistung der beruflichen Vorsorge ihrer Mitarbeitenden schliesst sich die IWB der Pensionskasse des Kantons Basel-Stadt an. Zudem wickelt sie ihre AHV-Abrechnungen weiterhin über die Ausgleichskasse Basel-Stadt ab.

4.6 Berichts- und Informationswesen

In der Regel finden vierteljährliche Gespräche zwischen dem Verwaltungsratspräsidenten resp. der Verwaltungsratspräsidentin der IWB und dem Vorsteher / der Vorsteherin des zuständigen Fachdepartements statt.

Vor der Beschlussfassung des Verwaltungsrats zur Jahresrechnung findet jährlich ein Gespräch zwischen einer Delegation des Regierungsrats und der IWB (Verwaltungsratspräsident sowie Geschäftsleitung) statt, in dem der Jahresbericht, das erwartete Jahresergebnis und der Vorschlag für die Ergebnisverwendung vorgestellt werden.

Die qualitative und quantitative Berichterstattung über die Erreichung der Eignerziele und insbesondere die Vorgaben gemäss den vorstehenden Ziffern 3.1. bis 3.3 erfolgt jährlich und gleichzeitig mit dem Jahresbericht.

Der Verwaltungsrat ist verpflichtet, dem zuständigen Fachdepartement über wichtige (insbesondere in finanzieller, politischer oder risikorelevanter Hinsicht) Ereignisse und Entwicklungen unverzüglich Bericht zu erstatten. Der Regierungsrat kann jederzeit Auskunft oder eine Sonderberichterstattung anfordern.


Stellungnahmen der IWB gegenüber dem Bund oder anderen Dritten zu politischen Fragestellungen sind mit dem zuständigen Fachdepartement abzustimmen.

5. Schlussbestimmungen

Die vorliegende Eignerstrategie für die IWB tritt per 1. Januar 2023 in Kraft und ersetzt die bisherige Eignerstrategie. Sie ist für eine Dauer von vier Jahren gültig. Vorbehalten bleiben Anpassungen seitens des Eigners aufgrund von veränderten Rahmenbedingungen, veränderten Zielsetzungen oder besonderen Vorkommnissen. Anpassungen der Eignerstrategie bedürfen des Beschlusses durch den Regierungsrat.

Basel, 20. Dezember 2022

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Lukas Engelberger
Vizepräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Anhang

1. Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats
2. Anforderungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats

Anhang 1

Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats

Allgemeines

Oberstes unternehmerisches Führungsorgan der IWB ist der Verwaltungsrat. Er besteht aus 7 Mitgliedern, welche vom Regierungsrat gewählt werden. Der Regierungsrat bestimmt zudem die Verwaltungsrats-Präsidentin bzw. den Verwaltungsrats-Präsidenten.

Wahl, Aufgaben und Kompetenzen des Verwaltungsrates sind in § 9 und § 10 IWB-Gesetz geregelt. Ergänzend dazu finden die Bestimmungen des Aktienrechts (OR Art. 707 ff.) sinngemäss Anwendung.

Für den Fall, dass einzelne VR-Mitglieder die Interessen des Kantons nicht mehr vollumfänglich wahrnehmen können, kann der Regierungsrat die durch ihn gewählten VR-Mitglieder jederzeit abwählen.

Mindestens ein Drittel der vom Regierungsrat gewählten VR-Vertretungen sind vom anderen Geschlecht

Generelle Aufgaben des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat der IWB ist das oberste Führungsorgan des Unternehmens. Er trägt die oberste unternehmerische Verantwortung für den Erfolg der IWB und deren Resultate.

- Im Rahmen der definierten Eignerstrategie, des Leistungsauftrags und des Investitionsprogramms legt er die strategische Ausrichtung der IWB fest.
- Er stellt sicher, dass die IWB als wirtschaftlich gesunde Unternehmung geführt werden, und in der Lage sind, den Leistungsauftrag des Kantons zu erfüllen.
- Er bestimmt die übergeordneten Unternehmensziele, die Finanz- und Ressourcenplanung und setzt die Jahresziele und Budgetvorgaben.
- Er entscheidet über wichtige Projekte und Investitionen.
- Er erlässt – unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat – die Tarife für Leistungen der IWB im Bereich der öffentlichen Aufgaben.
- Er sorgt für eine angemessene Risikokontrolle und für eine insgesamt ordnungsgemässe Geschäftsführung.

Anhang 2

Anforderungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats

Generelle Anforderungen an alle Mitglieder

Die Mitglieder des IWB-Verwaltungsrats sollen über die folgenden Eigenschaften verfügen:

- fundierte Berufserfahrung mit Affinität zur Versorgungsindustrie (Energie, Wasser, Telekom)
- gute Kenntnisse des Umfeldes der IWB, insbesondere der wirtschaftlichen, technischen und politischen Rahmenbedingungen sowie ihrer Entwicklung
- Verständnis für die Anforderungen eines Unternehmens mit öffentlichem Auftrag
- gute Branchenkenntnisse, Verständnis für die Anliegen des Marktes der Kunden (Marketing-Kompetenz) und der Konkurrenz
- einschlägige Fachkenntnisse im Bereich Wirtschaft, Technik, Recht und Management
- Kenntnis und Verständnis von Unternehmensstrategien und Unternehmensfinanzen, betriebswirtschaftliche Kompetenzen und Erfahrung in der Finanzierung grosser Investitionsvorhaben; Fähigkeit zur Strategieentwicklung und zur Strategiebeurteilung
- Analysefähigkeit und Urteilsvermögen; Fähigkeit, kritische Fragen zu stellen
- Fähigkeit zu prospektivem, innovativem und strategischem Denken
- Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen
- keine finanziellen und materiellen Interessenkollisionen oder Abhängigkeiten, die eine unabhängige Meinungsbildung im Sinne des Unternehmens IWB beeinträchtigen könnten
- Bereitschaft, die strategischen Ziele des Regierungsrates umzusetzen
- einwandfreier Ruf, Integrität und Glaubwürdigkeit
- Fach-, Sozial- und Persönlichkeitskompetenzen
- Rollenverständnis und -akzeptanz,
- keine Doppelfunktion im Leitungs- und Verwaltungsorgan sowie in der Geschäftsleitung
- genügende zeitliche Verfügbarkeit für die seriöse Ausübung des Amtes (Pensum zwischen 5% und 10%).

Anforderungen an das VR-Präsidium

- zeitliche Verfügbarkeit, ca. 40 % eines Vollamtes
- umfassende und breite Erfahrung in leitenden Positionen von grösseren, gesamtschweizerischen oder international tätigen Unternehmen Infrastruktur, Netzindustrie, Energiebranche
- Fähigkeit, Transformationsprozesse zu gestalten
- Fähigkeit, als Repräsentant resp. Repräsentantin des obersten Leitungs- und Verwaltungsorgan vor Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Öffentlichkeit aufzutreten

Anforderungen an das VR-Präsidium

- ausgeprägte Fähigkeit zur Kommunikation mit den wichtigen Anspruchsgruppen
- gutes Verständnis für die politischen Rahmenbedingungen der Energieversorgung im Kanton und in der Schweiz
- Fähigkeit, den Verwaltungsrat als Team zu führen
- hohe Entschlusskraft und Durchsetzungsvermögen (auch in schwierigen Situationen)
- Wille zur konstruktiven Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung der Unternehmung und dem zuständigen Fachdepartement.